

Bausparantrag

Wohnsparen Tarif D

Tarifvarianten Kompakt, Komfort,

Premium und Trend



wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.

Vorvertragliche Information zu Ihrem Bausparvertrag im Tarif D (Tarifvarianten Kompakt, Komfort, Premium und Trend)

(zugleich Pflichtinformationen zu einem außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Vertrag nach § 312 d Absatz 2 BGB i. V. m. Art. 246 b § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 EGBGB)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie einen Vertrag mit uns schließen, geben wir Ihnen hiermit die nachfolgenden Informationen

- über uns als Unternehmen und weitere allgemeine Informationen
- über den Bausparvertrag
- über Ihr Widerrufsrecht.

Stand der Informationen: Februar 2016

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres.

A. Allgemeine Informationen

| | |
|---|--|
| Name und Anschrift der Bausparkasse | Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg |
| Gesetzliche Vertretungsberechtigte | Vorstand: Bernd Hertweck (Vors.), Dr. Michael Gutjahr, Jürgen Steffan |
| Eintragung im Handelsregister | Amtsgericht Stuttgart HRB 205323 |
| Hauptgeschäftstätigkeit | Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bauspar- und damit zusammenhängenden Geschäften. |
| Name und Anschrift des für die Bausparkasse handelnden Vermittlers/ Handelsvertreters | Der Vermittler / Handelsvertreter hat keine Abschlussvollmacht für die Bausparkasse Wüstenrot AG. |
| Zuständige Aufsichtsbehörden | Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 22, 60314 Frankfurt/Main Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt/Main Internet: www.bafin.de |
| Vertragssprache | Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis ist Deutsch. Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Zustimmung des Bausparers wird während der Laufzeit des Vertrages die Kommunikation in Deutsch geführt. |
| Rechtsordnung/Gerichtsstand | Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsbeziehung gilt deutsches Recht. Es gibt keine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder das zuständige Gericht. |
| Außergerichtliche Streitschlichtung | Bei Beschwerden sollte sich der Bausparer zunächst an die Wüstenrot Bausparkasse AG wenden. Darüber hinaus besteht für den Bausparer die Möglichkeit, sich zur Beilegung von Streitigkeiten an die Ombudsleute der privaten Bausparkassen zu wenden. Beschwerden sind schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und Beifügung von Kopien aller relevanten Unterlagen zu richten an Verband der Privaten Bausparkassen e. V. Kundenbeschwerdestelle Postfach 30 30 79, 10730 Berlin. Die Verfahrensordnung wird auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt. Sie kann zudem unter www.schlichtungsstelle-bausparen.de heruntergeladen werden. |
| Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung | Über die gesetzlich vorgeschriebene Zugehörigkeit zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH hinaus ist die Bausparkasse Mitglied im Bausparkassen-Einlagensicherungsfonds. |

B. Informationen zum Bausparvertrag

| | |
|---|--|
| Wesentliche Leistungsmerkmale | Die wesentlichen Leistungsmerkmale sind in der Präambel der beigefügten Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) beschrieben. Sie sind außerdem in der beigefügten Verbraucherinformation (Produktinformationsblatt) aufgeführt. |
| Gesamtpreis des Bausparvertrages und zusätzlich anfallende Kosten | <p>Die Konditionen für den Bausparvertrag ergeben sich ebenfalls aus den beigefügten ABB. Mit Abschluss des Bausparvertrages wird eine Abschlussgebühr in Höhe von 1,00 % der Bausparsumme fällig. Für Mitglieder einer Gewerkschaft des dbb beamtenbund und tarifunion und deren Angehörige beträgt die Abschlussgebühr 0,50 % der Bausparsumme. Für inländische Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen des Privatrechts, an denen Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt sind, reduziert sich die Abschlussgebühr auf 0,50 % der Bausparsumme, wenn diese mindestens 100.000 EUR beträgt.</p> <p>In den Tarifvarianten Komfort und Premium berechnet die Bausparkasse für die Gewährung einer Option auf ein Bauspardarlehen mit den in diesen Varianten bestehenden Besonderheiten einen Variantenpreis in Höhe von 0,10 % der Bausparsumme. Der Variantenpreis wird bei Abschluss des Bausparvertrags fällig.</p> <p>Hat der Bausparer am Ende des Kalenderjahres, in welchem der Bausparvertrag abgeschlossen wurde, sein 25. Lebensjahr noch nicht vollendet, wird die Abschlussgebühr bis zu einem Betrag von maximal 200 EUR unter bestimmten Voraussetzungen zurückerstattet. Wegen der Einzelheiten wird auf § 1 Abs. 6 ABB verwiesen.</p> <p>Bei einer Erhöhung wird eine Abschlussgebühr gemäß § 1 ABB bezüglich des Betrages, um den die Bausparsumme erhöht wird. Ferner wird mit einer Erhöhung in der Tarifvariante Premium ein Variantenpreis von 0,10 % des Betrages, um den die Bausparsumme erhöht wird, berechnet und dem Bausparkonto belastet.</p> <p>Für jedes Bausparkonto berechnet die Bausparkasse in der Sparphase und in der Darlehensphase jeweils bei Jahresbeginn eine Kontogebühr in Höhe von 15 EUR. Im ersten Vertragsjahr wird bei Vertragsbeginn bei Abschlüssen im ersten Kalenderhalbjahr die volle, bei Abschlüssen im zweiten Kalenderhalbjahr zwei Drittel der Gebühr berechnet. Bei Vertragsabschluss in den letzten zwei Monaten eines Jahres verzichtet die Bausparkasse in diesem Jahr auf die Kontogebühr, sofern bei dem Bausparvertrag keine Gut- oder Lastschriften angefallen sind. Weitere Kosten fallen im Rahmen des Bauspardarlehensvertrages an, wenn der Bausparer ein Bauspardarlehen in Anspruch nimmt. Informationen hierzu können der beigefügten Verbraucherinformation (Produktinformationsblatt) entnommen werden.</p> <p>Die Bausparkasse berechnet dem Bausparer für besondere, über den regelmäßigen Vertragsablauf hinausgehende Leistungen, Entgelte/Gebühren nach Maßgabe ihrer Gebührentabelle in der jeweils gültigen Fassung. Die Bausparkasse stellt die Gebührentabelle dem Bausparer auf Anforderung zur Verfügung. Erbringt die Bausparkasse im Auftrag des Bausparers oder in dessen mutmaßlichem Interesse Leistungen, die nicht in der Gebührentabelle enthalten sind und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann sie dem Bausparer hierfür im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften ein angemessenes Entgelt in Rechnung stellen.</p> <p>Die Ansprüche der Bausparkasse auf Aufwendungsersatz richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.</p> |
| Hinweis auf vom Bausparer zu zahlende weitere Steuern und Kosten | Die Guthabenzinsen auf den Bausparvertrag sind grundsätzlich einkommensteuerpflichtig. Gleiches gilt für die zusätzlichen Zinsen, die dem Bausparer unter bestimmten Voraussetzungen am Vertragsende ausgezahlt werden (§ 3 Abs. 2 ABB). Sofern die Kapitalerträge nicht über einen Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung des Bausparers freigestellt werden können, ist bei Gutschrift der Zinserträge Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Wenn der Bausparer einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört, ist auf die Bausparzinsen auch Kirchensteuer einzubehalten und abzuführen. Soll die Kirchensteuer durch das Finanzamt veranlagt werden, kann der Bausparer einen Sperrvermerk beim Bundeszentralamt für Steuern einreichen. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti etc.) hat der Bausparer selbst zu tragen. |
| Zusätzliche Fernkommunikationskosten | Zusätzliche Fernkommunikationskosten werden nicht erhoben. |
| Zahlung und Erfüllung des Vertrages | Der Bausparer spart den Bausparvertrag durch regelmäßige monatliche Sparraten und/oder Sonderzahlungen an. Der monatliche Bausparbeitrag (Regelsparbeitrag) beträgt 5 % der Bausparsumme. Er ist bis zum Erreichen des Mindestsparguthabens (30 % der Bausparsumme bei der Tarifvariante Premium mit 2,25 % bzw. 2,00 % Darlehenszins, 40 % bei der Tarifvariante Premium mit 1,50 % bzw. 1,25 % Darlehenszins, 40 % bei den Tarifvarianten Komfort und Trend und 50 % bei der Tarifvariante Kompakt) an die Bausparkasse zu entrichten. In den Tarifvarianten Komfort, Premium und Trend kann der Bausparer diese Besparung gegebenenfalls fortsetzen bis das Guthaben die Höhe von 50 % der Bausparsumme erreicht hat. Zahlungen, die über den Regelsparbeitrag hinausgehen oder nach Erreichen eines Guthabens in Höhe von 50 % der Bausparsumme geleistet werden, sind Sonderzahlungen, deren Annahme die Bausparkasse von ihrer Zustimmung abhängig machen kann. |

| | |
|---|---|
| | <p>Das Bausparguthaben wird jährlich auf der Grundlage taggenauer Berücksichtigung aller Zahlungseingänge verzinst.</p> <p>In den Tarifvarianten Komfort und Premium wird das Bausparguthaben mit 0,10 % und in der Variante Kompakt mit 0,20 % jährlich verzinst.</p> <p>In der Tarifvariante Trend wird das Bausparguthaben mit mindestens 0,20 % jährlich verzinst (Mindestverzinsung). Darüber hinaus erhält der Bausparer einen Sonderzins, der jedoch entfällt, wenn der Bausparvertrag vom Bausparer innerhalb der ersten 7 Vertragsjahre gekündigt wird oder die Bausparkasse ein Darlehen gewährt, das der Vorfinanzierung oder Zwischenfinanzierung von Leistungen auf den Bausparvertrag dient. Der Zinssatz für den Sonderzins orientiert sich an der Umlaufrendite und wird jährlich für die Dauer eines Kalenderjahres neu festgelegt. Maßstab für die Festlegung eines Jahres ist die Umlaufrendite am 30. November des vorangegangenen Kalenderjahres bzw. des darauf folgenden Bankarbeitstags. Unter „Umlaufrendite“ ist die Rendite zu verstehen, die von der Deutschen Bundesbank als „Tägliche Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten nach Wertpapierarten / börsennotierte Bundeswertpapiere“ zusammen veröffentlicht wird. Der Zinssatz für den Sonderzins entspricht der Umlaufrendite abzüglich 0,7 Prozentpunkte, beträgt aber höchstens 3,80 %. Der Sonderzins wird auf einem Sonderkonto geführt. Das Guthaben auf dem Sonderkonto wird wie das Bausparguthaben verzinst.</p> <p>Die Zinsen sind jeweils am Ende des Kalenderjahres fällig, bei Beginn der Auszahlung aus dem Bausparguthaben zu diesem Zeitpunkt. Die Zinsen werden dem Bausparkonto, die Sonderzinsen in der Tarifvariante Trend einem Sonderkonto zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen gutgeschrieben. Bei Beginn der Auszahlung aus dem Bausparguthaben wird das Guthaben auf dem Sonderkonto auf das Bausparkonto übertragen.</p> <p>Die Verzinsung des Bausparguthabens endet mit der ersten Auszahlung.</p> <p>Die Zinsen werden nur gleichzeitig mit dem Bausparguthaben ausgezahlt.</p> <p>Durch die Besparung des Bausparvertrages und durch Zahlung des Variantenpreises bei den Tarifvarianten Komfort und Premium erwirbt der Bausparer das Recht auf eine spätere Gegenleistung in Form des Bauspardarlehens bei Zuteilung des Bausparvertrages. Wurde die Zuteilung nicht innerhalb von 36 Monaten angenommen, kann die Bausparkasse die Gewährung des Bauspardarlehens verweigern.</p> <p>Das nach Zuteilung gegebenenfalls abgeschlossene Darlehen wird erfüllt, in dem die Bausparkasse die Darlehensvaluta an den Bausparer auszahlt und der Bausparer mindestens die tariflich vereinbarten Zins- und Tilgungsraten erbringt.</p> |
| Vertragliche Kündigungsregelungen | <p>Kündigung des Bausparvertrages durch den Bausparer:</p> <p>Der Bausparer kann den Bausparvertrag jederzeit kündigen. Er kann die Rückzahlung seines Bausparguthabens frühestens 6 Monate nach Eingang seiner Kündigung verlangen. Auf Wunsch des Bausparers zahlt die Bausparkasse das Guthaben vorzeitig unter Einbehalt eines Diskonts von 2 % des Guthabens aus. Der Diskont kann gemäß § 1 Abs. 5 auf einen Folgevertrag angerechnet werden.</p> <p>Kündigung des Bausparvertrages durch die Bausparkasse:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Hat der Bausparer sechs Regelsparbeiträge (§ 2 Abs. 1) unter Anrechnung von Sonderzahlungen nicht geleistet und ist er der schriftlichen Aufforderung der Bausparkasse zur Nachzahlung länger als drei Monate nicht nachgekommen, kann die Bausparkasse den Bausparvertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen. ■ Hat das Bausparguthaben die Bausparsumme erreicht, kann die Bausparkasse den Bausparvertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen. ■ Wurden nicht spätestens 15 Jahre nach Abschluss des Bausparvertrages (Abschlussdatum) die Zuteilungsvoraussetzungen erfüllt und die Annahme der Zuteilung erklärt, ist die Bausparkasse berechtigt, den Bausparvertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Die Bausparkasse hat dem Bausparer mindestens 6 Monate vor Ausspruch der Kündigung ihre Kündigungsabsicht mitzuteilen. Die Bausparkasse kann dem Bausparer hierbei ein Angebot unterbreiten, den Bausparvertrag in einen anderen Tarif umzuwandeln. |
| Mindestlaufzeit des Vertrages | Es gibt keine Mindestlaufzeit. |
| Sonstige Rechte und Pflichten der Bausparkasse und des Bausparers | Die Rechte und Pflichten der Bausparkasse und des Kunden sind in den beigefügten Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) geregelt. Die ABB stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. |
| Informationen zum Zustandekommen des Vertrages | Der Kunde gibt gegenüber der Bausparkasse ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Bausparvertrages bzw. – bei einer Erhöhung der Bausparsumme – auf Erhöhung des Bausparvertrages ab, indem er den ausgefüllten und unterzeichneten Bausparantrag bzw. Antrag auf Erhöhung und Änderung des Bausparvertrages an die Bausparkasse übermittelt und dieser ihr zugeht. Der Bausparvertrag bzw. der Vertrag über die Erhöhung der Bausparsumme kommt zustande, wenn die Bausparkasse dem Kunden die Annahme des Antrags bestätigt. |

C. Informationen über Ihr Widerrufsrecht

Mit Abschluss des Vertrages haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die Bausparkasse Sie nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem Einzelnen zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg, Telefax 07141 16-853786, E-Mail widerruf@wuestenrot.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Produktinformationsblatt.

Produktinformationsblatt der Wüstenrot Bausparkasse AG gemäß der Beschreibung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

| | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|---|--|------------------------------------|--|---------------------------------|--|---------------------------------|--|-------------------------------------|--|---------------------|--|
| Produktbezeichnung | Wüstenrot Wohnsparen Tarif D – Tarifvarianten: ■ Kompakt ■ Komfort ■ Premium ■ Trend | | | | | | | | | | | |
| Produktart | Bausparen | | | | | | | | | | | |
| Anbieter | Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstr. 1, 71638 Ludwigsburg, Tel: 07141/16-1, www.wuestenrot.de | | | | | | | | | | | |
| Produktbeschreibung | <p>Bausparen ist ein kombiniertes Spar- und Darlehensprodukt. Der Bausparer schließt einen Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme ab. Jeder Bauspartarif bedarf vor Markteinführung der Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.</p> <p>Der Bausparvertrag durchläuft zwei Phasen. In der Sparphase stellt der Bausparer der Bausparkasse Gelder zur Verfügung, die verzinst werden. Er bildet somit Eigenkapital. Hat er das im Vertrag vereinbarte Mindestsparguthaben angespart und bestand das Guthaben über eine ausreichende Zeitspanne, wird der Vertrag zugeteilt, wobei ein genauer Zuteilungszeitpunkt nach dem Bausparkassengesetz vorab nicht genannt werden kann. Nach Zuteilung kann sich der Bausparer sein Guthaben auszahlen lassen. Zudem hat er – nach positiver Beleihungs- und Bonitätsprüfung – einen Anspruch auf ein Bauspardarlehen für wohnwirtschaftliche Maßnahmen in Höhe der Differenz aus Bausparsumme und Sparguthaben.</p> <p>Die Höhe des Sollzinssatzes des Darlehens ist in den Tarifvarianten Kompakt, Komfort und Premium von Anfang an fest vereinbart und von den Schwankungen am Kapitalmarkt unabhängig. In der Tarifvariante Trend wird der Sollzinssatz in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Guthabenzins berechnet.¹⁾</p> <p><small>1) Ein Bauspardarlehen an einen Verbraucher wird in der Regel als Immobilien-Verbraucherdarlehen andernfalls als Allgemein-Verbraucherdarlehen gewährt. Wenn das Darlehen durch ein Grundpfandrecht oder eine Reallast besichert ist oder für den Erwerb oder die Erhaltung von Eigentumsrechten an Grundstücken, an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten bestimmt ist, handelt es sich um ein Immobilien-Verbraucherdarlehen. Anderenfalls ist es ein Allgemein-Verbraucherdarlehen. Für beide Darlehensarten gelten jeweils unterschiedliche Regelungen.</small></p> | | | | | | | | | | | |
| Risiken / Sicherheit | <p>Auf einen Blick:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ kein Kursrisiko ■ kein Kapitalverlustrisiko <p>„Die Einlagen und Zinsen auf den Bausparverträgen sind bei der Wüstenrot Bausparkasse AG in unbegrenzter Höhe abgesichert. Zum einen ist das Unternehmen Mitglied in der Entschädigungseinrichtung Deutscher Banken GmbH und zum anderen Mitglied im Bausparkassen-Einlagensicherungsfonds e.V.“</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ kein Zinsänderungsrisiko in den Tarifvarianten Kompakt, Komfort und Premium. In der Tarifvariante Trend sind die Verzinsung des Bausparguthabens und die Höhe des Darlehenszinses von der Umlaufrendite abhängig. Bei Inanspruchnahme des Darlehens wird der Darlehenszins festgelegt und gilt für die gesamte Darlehensphase. ■ kein Fremdwährungsrisiko | | | | | | | | | | | |
| Rendite (Sparphase) | <p>Guthabenzins jährlich</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Tarifvarianten Komfort und Premium</td> <td>0,10%</td> </tr> <tr> <td>Tarifvarianten Kompakt</td> <td>0,20%</td> </tr> <tr> <td>Tarifvariante Trend</td> <td>mind. 0,2% abhängig von der Umlaufrendite¹⁾, aber max. 4% Gesamtverzinsung</td> </tr> </table> <p><small>1) In der Tarifvariante Trend wird das Bausparguthaben mit mindestens 0,2% jährlich verzinst (Mindestverzinsung). Darüber hinaus erhält der Bausparer einen Sonderzins, der jedoch entfällt, wenn der Bausparvertrag vom Bausparer innerhalb der ersten 7 Vertragsjahre gekündigt wird. Der Zinssatz für den Sonderzins orientiert sich an der Umlaufrendite und wird jährlich für die Dauer eines Kalenderjahres neu festgelegt. Maßstab für die Festlegung eines Jahres ist die Umlaufrendite am 30. November des vorangegangenen Kalenderjahres bzw. des darauf folgenden Bankarbeitstags. Der Zinssatz für den Sonderzins entspricht der Umlaufrendite abzüglich 0,7 Prozentpunkte, beträgt aber höchstens 3,8%. Unter „Umlaufrendite“ ist die Rendite zu verstehen, die von der Deutschen Bundesbank als „Tägliche Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten nach Wertpapierarten/börsennotierte Bundeswertpapiere/zusammen“ veröffentlicht wird.</small></p> | | Tarifvarianten Komfort und Premium | 0,10% | Tarifvarianten Kompakt | 0,20% | Tarifvariante Trend | mind. 0,2% abhängig von der Umlaufrendite ¹⁾ , aber max. 4% Gesamtverzinsung | | | | |
| Tarifvarianten Komfort und Premium | 0,10% | | | | | | | | | | | |
| Tarifvarianten Kompakt | 0,20% | | | | | | | | | | | |
| Tarifvariante Trend | mind. 0,2% abhängig von der Umlaufrendite ¹⁾ , aber max. 4% Gesamtverzinsung | | | | | | | | | | | |
| Konditionen (Darlehensphase) | <p>Sollzinssatz jährlich</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Tarifvariante Kompakt</td> <td>1,75% (eff. Jahreszins¹⁾ 2,58% - 3,42%</td> </tr> <tr> <td>Tarifvariante Komfort nach Wahl</td> <td>1,00% (eff. Jahreszins¹⁾ 2,25% - 2,76% 2,50% (eff. Jahreszins¹⁾ 3,02% - 3,47%</td> </tr> <tr> <td>Tarifvariante Premium nach Wahl</td> <td>1,50% (eff. Jahreszins¹⁾ 2,05% - 3,54% 2,25% (eff. Jahreszins¹⁾ 2,72% - 4,04%</td> </tr> <tr> <td>ab 100.000 € Bausparsumme nach Wahl</td> <td>1,25% (eff. Jahreszins¹⁾ 1,75% - 2,81% 2,00% (eff. Jahreszins¹⁾ 2,43% - 3,38%</td> </tr> <tr> <td>Tarifvariante Trend</td> <td>guthabengewichteter durchschnittlicher Guthabenzins (max. 4,00%) + 2,49 Prozentpunkte (max. 6,49%) (eff. Jahreszins¹⁾ 3,33% - 7,88%)</td> </tr> </table> <p><small>1) Falls für die Sicherung des Darlehens Kosten anfallen, erhöhen diese den effektiven Jahreszins.</small></p> | | Tarifvariante Kompakt | 1,75% (eff. Jahreszins ¹⁾ 2,58% - 3,42% | Tarifvariante Komfort nach Wahl | 1,00% (eff. Jahreszins ¹⁾ 2,25% - 2,76% 2,50% (eff. Jahreszins ¹⁾ 3,02% - 3,47% | Tarifvariante Premium nach Wahl | 1,50% (eff. Jahreszins ¹⁾ 2,05% - 3,54% 2,25% (eff. Jahreszins ¹⁾ 2,72% - 4,04% | ab 100.000 € Bausparsumme nach Wahl | 1,25% (eff. Jahreszins ¹⁾ 1,75% - 2,81% 2,00% (eff. Jahreszins ¹⁾ 2,43% - 3,38% | Tarifvariante Trend | guthabengewichteter durchschnittlicher Guthabenzins (max. 4,00%) + 2,49 Prozentpunkte (max. 6,49%) (eff. Jahreszins ¹⁾ 3,33% - 7,88%) |
| Tarifvariante Kompakt | 1,75% (eff. Jahreszins ¹⁾ 2,58% - 3,42% | | | | | | | | | | | |
| Tarifvariante Komfort nach Wahl | 1,00% (eff. Jahreszins ¹⁾ 2,25% - 2,76% 2,50% (eff. Jahreszins ¹⁾ 3,02% - 3,47% | | | | | | | | | | | |
| Tarifvariante Premium nach Wahl | 1,50% (eff. Jahreszins ¹⁾ 2,05% - 3,54% 2,25% (eff. Jahreszins ¹⁾ 2,72% - 4,04% | | | | | | | | | | | |
| ab 100.000 € Bausparsumme nach Wahl | 1,25% (eff. Jahreszins ¹⁾ 1,75% - 2,81% 2,00% (eff. Jahreszins ¹⁾ 2,43% - 3,38% | | | | | | | | | | | |
| Tarifvariante Trend | guthabengewichteter durchschnittlicher Guthabenzins (max. 4,00%) + 2,49 Prozentpunkte (max. 6,49%) (eff. Jahreszins ¹⁾ 3,33% - 7,88%) | | | | | | | | | | | |



wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.

Produktinformationsblatt.

Produktinformationsblatt der Wüstenrot Bausparkasse AG gemäß der Beschreibung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

| Produktdaten und Kosten | | Tarifvariante Kompakt | Tarifvariante Komfort | Tarifvariante Premium | Tarifvariante Trend |
|--|--|-------------------------|-------------------------|--|-------------------------|
| Mindestbausparsumme | | 10.000 € | 30.000 € | 50.000 € (1,50%, 2,25 %) 100.000 € (1,25%, 2,00%) | 10.000 € |
| Abschlussgebühr¹⁾²⁾ | | 1% der Bausparsumme | 1% der Bausparsumme | 1% der Bausparsumme | 1% der Bausparsumme |
| Variantenpreis | | – | 0,1% der Bausparsumme | 0,1% der Bausparsumme | – |
| Kontogebühr | | 15,00 € p.a. | 15,00 € p.a. | 15,00 € p.a. | 15,00 € p.a. |
| Agio | | 2% des Anfangsdarlehens | 2% des Anfangsdarlehens | 2% des Anfangsdarlehens | 2% des Anfangsdarlehens |
| Mindestsparguthaben | | 50% der Bausparsumme | 40% der Bausparsumme | 30% der Bausparsumme (2,00%, 2,25%) 40% der Bausparsumme (1,25%, 1,50%) | 40% der Bausparsumme |
| <p>1) Bei einem Jugendbausparvertrag wird die Abschlussgebühr bis zur Höhe von maximal 200 € wiedergutgeschrieben, wenn der Bausparvertrag zugeteilt wird und die Vertragslaufzeit zwischen sieben und fünfzehn Jahren liegt. Der Bausparvertrag ist ein Jugendbausparvertrag, wenn der Bausparer am Ende des Kalenderjahres, in dem er den Bausparvertrag abschließt, jünger als 25 Jahre ist und bei Vertragsabschluss kein weiterer Jugendbausparvertrag des Bausparers bei der Bausparkasse besteht.</p> <p>2) Bei Mitgliedern einer Gewerkschaft des dbb beamtenbund und tarifunion und deren Angehörige beträgt die Abschlussgebühr 0,5% der Bausparsumme.</p> <p>Für eine Kündigung des Vertrages fallen keine Kosten an, sofern der Kunde die Kündigungsfrist von sechs Monaten einhält. Bei vorzeitiger Auszahlung wird ein Kündigungsabzug von 2% des Guthabens einbehalten.</p> | | | | | |
| Verfügbarkeit des Guthabens | Das Bausparguthaben ist nach einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jederzeit verfügbar. | | | | |
| Besteuerung | Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen können Sie einen Anspruch auf staatliche Förderung haben. Die Zinserträge des Bausparguthabens unterliegen der Kapitalertragssteuer (Abgeltungssteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Zur Klärung von individuellen steuerlichen Auswirkungen wenden Sie sich bitte an einen steuerlichen Berater. Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen. | | | | |
| Sonstiges | <p>Jeder Bausparer erhält spätestens mit der Unterschrift seiner Vertragsunterlagen folgende Informationen ausgehändigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Allgemeine Bausparbedingungen ■ Europäisches Standardisiertes Merkblatt ■ Merkblatt zum Datenschutz ■ Vorvertragliche Informationen ■ Produktinformationsblatt ■ Informationsbogen für den Einleger <p>Rechtlicher Hinweis: Das Produktinformationsblatt dient lediglich zur Information. Maßgebend für die Abwicklung eines Bausparvertrages sind die jeweils aktuellen Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) und die Regelungen des Bausparkassengesetzes.</p> | | | | |

Wüstenrot Bausparkasse AG
 71630 Ludwigsburg, Wüstenrot-Haus

Allgemeine Bedingungen für Bausparverträge (ABB) Tarif D, Tarifvarianten Kompakt, Komfort, Premium und Trend für Neuabschlüsse ab dem 25.06.2016

| | | | | |
|--|------|--|------|--|
| Präambel: Inhalt und Zweck des Bausparens | § 9 | Auszahlung des Bauspardarlehens | § 17 | Kontogebühr, Entgelte und Aufwendungen |
| § 1 Vertragsabschluss/Abschlussgebühr/ Variantenpreis | § 10 | Agio | § 18 | Aufrechnung, Zurückbehaltung |
| § 2 Sparzahlungen | § 11 | Verzinsung und Tilgung des Bauspardarlehens | § 19 | Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Bausparers |
| § 3 Verzinsung des Bausparguthabens | § 12 | Kündigung des Bauspardarlehens durch die Bausparkasse | § 20 | Sicherung der Bauspareinlagen |
| § 4 Zuteilung des Bausparvertrags | § 13 | Teilung, Zusammenlegung, Ermäßigung, Erhöhung von Bausparverträgen | § 21 | Bedingungsänderungen |
| § 5 Nichtannahme der Zuteilung; Vertragsfortsetzung | § 14 | Vertragsübertragung, Abtretung und Verpfändung | | |
| § 6 Annahme der Zuteilung; Bauspardarlehensgewährung | § 15 | Kündigung des Bausparvertrages | | |
| § 7 Darlehensvoraussetzungen/Sicherheiten | § 16 | Kontoführung | | |
| § 8 Risikolebensversicherung | | | | |

Präambel: Inhalt und Zweck des Bausparens

Bausparen ist zielgerichtetes Sparen, um für wohnungswirtschaftliche Verwendungen ein zinsgünstiges Darlehen zu erlangen.

Durch den Abschluss eines Bausparvertrags wird der Bausparer Mitglied einer Zweckspargemeinschaft. Am Beginn steht dabei die Sparphase, also eine Leistung des Bausparers zu Gunsten der Gemeinschaft. Damit erwirbt der Sparer das Recht auf eine spätere Gegenleistung in Form des besonders zinsgünstigen Bauspardarlehens. Die Mittel hierfür stammen aus den von den Bausparern angesammelten Geldern, insbesondere den Spar- und Tilgungsleistungen.

Der Bausparer schließt hierfür einen Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme ab. Hat er das im Vertrag vereinbarte Mindestparguthaben angespart und bestand das Guthaben über eine ausreichende Zeitspanne, wird der Vertrag zugeteilt. Durch die Wahl des Tilgungsbeitrags in der Tarifvariante Premium und des Darlehenszinssatzes in den Tarifvarianten Komfort und Premium nach § 1 Abs. 3 kann der Bausparer sowohl die Zeitspanne bis zur Zuteilung als auch die Laufzeit und die effektive Verzinsung des Bauspardarlehens wesentlich beeinflussen.

Die Bausparkasse zahlt nach Zuteilung auf Wunsch des Bausparers das angesparte Guthaben und – nach positivem Ergebnis der Beleihungs- und Bonitätsprüfung – das Bauspardarlehen aus. Mit Beginn der Darlehensphase kann der Bausparer für seine Finanzierung also über einen Betrag bis zur Höhe der Bausparsumme verfügen.

Für die Reihenfolge der Zuteilung errechnet die Bausparkasse unter Berücksichtigung von Sparsumme und Spardauer für jeden Bausparvertrag eine Bewertungszahl. Die Besparung beeinflusst also den Zeitpunkt der Zuteilung. Die Bausparverträge mit den höchsten Bewertungszahlen haben als erste Anspruch auf Zuteilung.

Wofür Bauspardarlehen verwendet werden können, ist im Bausparkassengesetz geregelt. Der wichtigste Verwendungszweck ist der Erwerb von Wohneigentum durch Bau oder Kauf einer Wohnung oder eines Hauses. Zulässige wohnungswirtschaftliche Verwendungen sind zum Beispiel auch Aus- und Umbauten, Modernisierungen, Umschuldungen und der Erwerb von Altenwohnrechten.

Soweit die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge der Bausparkasse Gestaltungsermessen einräumen, wird die Bausparkasse darauf achten, dass eine Gleichbehandlung gewahrt wird und eine unterschiedliche Behandlung nur dann erfolgt, wenn hierfür sachgerechte Gründe vorliegen. Bei den Regelungen zu § 1 Abs. 3 und 5, § 2 Abs. 1, § 5 Abs. 4, § 13 Abs. 1 und 3 sowie § 15 Abs. 1 wird die Bausparkasse hierzu die Entscheidungen basierend auf den gemäß § 5 Abs. 1 Alternative 1 des Bausparkassengesetzes festgelegten aufsichtsrechtlichen Grundsätzen und Kriterien treffen, die vorrangig der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Bausparkollektivs und der Einhaltung zwingend rechtlicher Vorgaben dienen. Bei der Ausübung ihres von diesen Regelungen eingeräumten Gestaltungsermessens kann die Bausparkasse ihre Zustimmung verweigern oder auch unter

Auflagen erteilen, wenn beispielsweise der Bausparvertrag schon vor- oder zwischenfinanziert ist oder der Tarif im Neugeschäft nicht mehr angeboten wird. Im letzten Fall kann beispielsweise eine Erhöhung der Bausparsumme mit einem Tarifwechsel in einen aktuell im Neugeschäft von der Bausparkasse angebotenen Tarif verbunden werden.

| Konditionenübersicht | |
|---|--------------------------|
| Abschlussgebühr | 1 % der Bausparsumme |
| Variantenpreis (Tarifvarianten Komfort und Premium) | 0,10 % der Bausparsumme |
| Kontogebühr jährlich | |
| Sparphase | 15 Euro |
| Darlehensphase | 15 Euro |
| Guthabenzinsen jährlich | |
| Tarifvarianten Komfort und Premium | 0,10 % |
| Tarifvariante Kompakt | 0,20 % |
| Tarifvariante Trend | mind. 0,20 % |
| abhängig von der Umlaufrendite gemäß § 3 Abs. 1, aber max. 4 % | |
| Gesamtverzinsung | |
| Darlehenszins (gebundener Sollzins) jährlich | |
| Tarifvariante Kompakt | 1,75 % |
| Tarifvariante Komfort | 1,00 % / 2,50 % |
| Tarifvariante Premium | 1,50 % / 2,25 % |
| ab 100.000 Euro Bausparsumme | 1,25 % / 2,00 % |
| Tarifvariante Trend durchschnittlicher Guthabenzins (mind. 0,20 %; max. 4 %) + 2,49 Prozentpunkte, (mind. 2,69 %; max. 6,49 %), gemäß § 11 Abs. 1 | |
| Agio | 2 % des Bauspardarlehens |
| Effektiver Jahreszins ab Zuteilung nach Preisangabenverordnung¹ | |
| Tarifvariante Kompakt bei gebundenem Sollzinssatz von 1,75 % | 2,58 % – 3,42 % |
| Tarifvariante Komfort bei gebundenem Sollzinssatz von 1,00 % | 2,25 % – 2,76 % |
| Tarifvariante Komfort bei gebundenem Sollzinssatz von 2,50 % | 3,02 % – 3,47 % |
| Tarifvariante Premium bei gebundenem Sollzinssatz von 1,50 % | 2,05 % – 3,54 % |
| Tarifvariante Premium bei gebundenem Sollzinssatz von 2,25 % | 2,72 % – 4,04 % |
| Tarifvariante Premium bei gebundenem Sollzinssatz von 1,25 % | 1,75 % – 2,81 % |
| Tarifvariante Premium bei gebundenem Sollzinssatz von 2,00 % | 2,43 % – 3,38 % |
| Tarifvariante Trend | 3,33 % – 7,88 % |
| Unter bestimmten Voraussetzungen werden Entgelte/Gebühren erhoben gemäß § 6 Abs. 2, § 8, § 15 Abs. 1 und § 17. | |

¹Falls für die Sicherung des Darlehens Kosten anfallen, erhöhen diese den effektiven Jahreszins.

§ 1 Vertragsabschluss/Abschlussgebühr/ Variantenpreis

(1) Die Bausparkasse bestätigt dem Bausparer unverzüglich die Annahme des Bausparantrags und den Vertragsbeginn bzw. das Abschlussdatum. Die Bausparsumme soll in den Tarifvarianten Kompakt und Trend mindestens 10.000 Euro, in der Tarifvariante Komfort mindestens 30.000 Euro und in der Tarifvariante Premium mindestens 50.000 Euro betragen. Die maximale Bausparsumme in der Tarifvariante Kompakt beträgt 60.000 Euro. Für den Bausparvertrag richtet die Bausparkasse ein Bausparkkonto ein.

(2) Der Bausparer wählt bei Vertragsabschluss zwischen den Tarifvarianten Kompakt, Komfort, Premium und Trend. Die Entscheidung für die Tarifvariante ist endgültig.

Beträgt die Bausparsumme in der Variante Premium mindestens 100.000 Euro, so sinkt der Darlehenszins je nach Wahl von nominal 2,25 % auf 2,00 % bzw. von 1,50 % auf 1,25 %.

(3) In den Tarifvarianten Komfort und Premium kann bei Vertragsabschluss jeweils zwischen zwei Darlehenszinssätzen gewählt werden. Trifft der Bausparer keine Wahl, so wird der Vertrag mit dem jeweils höheren Darlehenszinssatz geführt. Außerdem besteht in der Tarifvariante Premium die Möglichkeit, bei Vertragsabschluss anstelle des standardmäßig vorgesehenen Tilgungsbeitrags einen anderen Tilgungsbeitrag zwischen 4 % und 12 % der Bausparsumme zu wählen. Die Wahl eines anderen Tilgungsbeitrags oder Darlehenszinses kann die Wartezeit bis zur Zuteilung erheblich verkürzen oder verlängern. Ein späterer Wechsel des Darlehenszinssatzes in den Tarifvarianten Komfort und Premium sowie des Tilgungsbeitrags in der Tarifvariante Premium ist – mit Ausnahme des Wechsels in den jeweils höheren Darlehenszinssatz – nur mit Zustimmung der Bausparkasse möglich.

(4) Mit Abschluss des Bausparvertrags wird in allen Tarifvarianten eine Abschlussgebühr von 1 % der Bausparsumme fällig. Für Mitglieder einer Gewerkschaft des dbb beamtenbund und tarifunion und deren Angehörige beträgt die Abschlussgebühr 0,50 % der Bausparsumme. Für inländische Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen des Privatrechts, an denen Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt sind, reduziert sich die Abschlussgebühr auf 0,50 % der Bausparsumme, wenn diese mindestens 100.000 Euro beträgt.

In den Tarifvarianten Komfort und Premium berechnet die Bausparkasse für die Gewährung einer Option auf ein Bauspardarlehen mit den in diesen Varianten bestehenden Besonderheiten einen Variantenpreis in Höhe von 0,10 % der Bausparsumme. Der Variantenpreis wird bei Abschluss des Bausparvertrags fällig.

Eingehende Zahlungen werden zunächst auf die Abschlussgebühr und in den Tarifvarianten Komfort und Premium danach auf den Variantenpreis angerechnet. Werden die Abschlussgebühr und der Variantenpreis innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsbeginn nicht voll gezahlt, so kann die Bausparkasse den Bausparvertrag kündigen.

(5) Die Abschlussgebühr sowie der Variantenpreis werden nicht – auch nicht anteilig – zurückgezahlt oder herabgesetzt. Dies gilt insbesondere auch, wenn der Bausparvertrag vor Zuteilung gekündigt, die Bausparsumme ermäßigt oder auf das Bauspardarlehen nach Zuteilung ganz oder teilweise verzichtet wird. Absatz 6 bleibt unberührt.

Wenn jedoch der Bausparer in der Variante Kompakt nach Zuteilung vollständig auf das Bauspardarlehen verzichtet und innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Bausparvertrags einen neuen Bausparvertrag abschließt, kann er bei Abschluss des neuen Bausparvertrages verlangen, dass 20 % der auf den nicht in Anspruch genommenen Teil der Bausparsumme entfallenden Abschlussgebühr auf die Abschlussgebühr des neuen Bausparvertrags angerechnet werden.

Zudem kann die Bausparkasse den bei Kündigung und vorzeitiger Auszahlung anfallenden Diskont, wenn er mindestens 50 Euro beträgt, bis zur Höhe von 100 Euro auf die Abschlussgebühr eines innerhalb von sechs Monaten neu abzuschließenden Bausparvertrags anrechnen.

(6) Ein Bausparvertrag ist ein Jugendbausparvertrag, wenn der Bausparer am Ende des Kalenderjahres, in welchem der Vertrag abgeschlossen wurde, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und wenn bei Abschluss des Vertrages kein weiterer Jugendbausparvertrag des Bausparers bei der Bausparkasse besteht.

Bei einem Jugendbausparvertrag wird die Abschlussgebühr bis zur Höhe von maximal 200 Euro dem Bausparkonto wiedergutgeschrieben, wenn der Vertrag zugeteilt wurde und die Vertragslaufzeit mindestens sieben und höchstens fünfzehn Jahre beträgt. Die Gutschrift erfolgt am Ende desjenigen Kalendermonats, in dem beide Bedingungen erstmals erfüllt sind.

Vertragsänderungen (§ 13) und eine Vertragsübertragung (§ 14) vor Entstehung des Anspruchs auf Wiedergutschrift der Abschlussgebühr wirken sich wie folgt aus:

- Nach einer Ermäßigung des Bausparvertrags (§ 13 Abs. 4) wird nur der auf die ermäßigte Bausparsumme entfallende Teil der Abschlussgebühr bis maximal 200 Euro wiedergutgeschrieben.
- Nach einer Erhöhung des Bausparvertrages (§ 13 Abs. 5) wird die Abschlussgebühr einschließlich der Gebühr für die Erhöhung bis maximal 200 Euro wiedergutgeschrieben.

- Nach einer Teilung (§ 13 Abs. 2) wird nur ein Teilvertrag als Jugendbausparvertrag weitergeführt. Der Bausparer bestimmt, welcher dies sein soll. Es wird nur derjenige Teil der Abschlussgebühr bis maximal 200 Euro wiedergutgeschrieben, der auf die Teilbausparsumme des als Jugendbausparvertrag weitergeführten Teilvertrages entfällt.

Auch in den vorgenannten Fällen (Ermäßigung, Erhöhung, Teilung) erfolgt die Wiedergutschrift nur dann, wenn der Jugendbausparvertrag zugeteilt wurde und die Vertragslaufzeit mindestens sieben und höchstens fünfzehn Jahre beträgt. Maßgeblich für den Beginn der Vertragslaufzeit ist das Abschlussdatum des Bausparvertrages. Ein eventuell nach § 13 neu festgelegter Vertragsbeginn bleibt unberücksichtigt.

Nach einer Zusammenlegung (§ 13 Abs. 3) und nach einer Übertragung (§ 14) wird der Bausparvertrag nicht als Jugendbausparvertrag fortgeführt. Ein Anspruch auf Wiedergutschrift der Abschlussgebühr kann nicht mehr entstehen.

§ 2 Sparzahlungen

(1) Der monatliche Bausparbeitrag (Regelsparbeitrag) beträgt in allen Tarifvarianten 5 % der Bausparsumme. Er ist bis zum Erreichen des Mindestsparguthabens (§ 4 Abs. 2 c) an die Bausparkasse zu entrichten. In den Tarifvarianten Komfort, Premium und Trend kann der Bausparer diese Besparung fortsetzen, bis das Guthaben die Höhe von 50 % der Bausparsumme erreicht hat. Zahlungen, die über den Regelsparbeitrag hinausgehen oder nach Erreichen eines Guthabens in Höhe von 50 % der Bausparsumme geleistet werden, sind Sonderzahlungen, deren Annahme der Zustimmung der Bausparkasse bedarf, die sie auch mit Auflagen verbinden kann.

(2) Sparzahlungen sind insbesondere ausgeschlossen, soweit sie zusammen mit dem vorhandenen Bausparguthaben die Bausparsumme übersteigen.

§ 3 Verzinsung des Bausparguthabens

(1) Das Bausparguthaben wird jährlich auf der Grundlage taggenauer Berücksichtigung aller Zahlungseingänge verzinst. Die Verzinsung des Bausparguthabens endet mit der ersten Auszahlung.

In den Tarifvarianten Komfort und Premium wird das Bausparguthaben mit 0,10 % und in der Variante Kompakt mit 0,20 % jährlich verzinst.

In der Tarifvariante Trend wird das Bausparguthaben mit mindestens 0,20 % jährlich verzinst (Mindestverzinsung). Darüber hinaus erhält der Bausparer einen Sonderzins, der jedoch entfällt, wenn der Bausparvertrag vom Bausparer innerhalb der ersten 7 Vertragsjahre gekündigt wird. Der Sonderzins entfällt von Beginn des Vertrages an auch dann, wenn die Bausparkasse ein Darlehen gewährt, das der Vorfinanzierung oder Zwischenfinanzierung von Leistungen auf den Bausparvertrag dient.

Der Zinssatz für den Sonderzins orientiert sich an der Umlaufrendite und wird jährlich für die Dauer eines Kalenderjahres neu festgelegt. Maßstab für die Festlegung eines Jahres ist die Umlaufrendite am 30. November des vorangegangenen Kalenderjahres bzw. des darauf folgenden Bankarbeitstags. Unter „Umlaufrendite“ ist die Rendite zu verstehen, die von der Deutschen Bundesbank als „Tägliche Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten nach Wertpapierarten / börsennotierte Bundeswertpapiere/zusammen“ veröffentlicht wird.

Der Zinssatz für den Sonderzins entspricht der Umlaufrendite abzüglich 0,7 Prozentpunkte, beträgt aber höchstens 3,80 %. Der Sonderzins wird auf einem Sonderkonto geführt. Das Guthaben auf dem Sonderkonto wird wie das Bausparguthaben verzinst.

(2) Die Zinsen sind jeweils am Ende des Kalenderjahres fällig, bei Beginn der Auszahlung aus dem Bausparguthaben zu diesem Zeitpunkt. Die Zinsen werden dem Bausparkonto, die Sonderzinsen in der Tarifvariante Trend einem Sonderkonto zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen gutgeschrieben. Bei Beginn der Auszahlung aus dem Bausparguthaben wird das Guthaben auf dem Sonderkonto auf das Bausparkonto übertragen.

Die Zinsen werden nicht gesondert ausgezahlt.

§ 4 Zuteilung des Bausparvertrags

(1) Die Zuteilung des Bausparvertrags ist eine Voraussetzung für die Auszahlung der Bausparsumme. Die Zuteilung wird dem Bausparer mitgeteilt mit der Aufforderung, innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Zuteilung zu erklären, ob er die Rechte aus der Zuteilung wahrnimmt (Zuteilungsannahme).

(2) Die Bausparkasse nimmt die Zuteilungen am ersten Tag eines jeden Monats vor (Zuteilungstermin). Um die zuzuteilenden Bausparverträge zu ermitteln, geht die Bausparkasse wie folgt vor:

a) Der jeweils letzte Tag eines Monats ist ein Bewertungsstichtag. Der zugehörige Zuteilungstermin ist immer der erste Tag des Monats, der dem Bewertungsstichtag nach Ablauf von 3 Monaten folgt.

b) An den Bewertungsstichtagen wird jeweils die Bewertungszahl ermittelt.

Tarifvarianten Komfort und Premium

Zur Berechnung der Bewertungszahl des einzelnen Bausparvertrags wird zunächst die Summe sämtlicher Habensalden SHS (jeweilige Höhe des Bausparguthabens, jedoch höchstens die Bausparsumme) an den vom Bausparvertrag schon durchlaufenen Bewertungsstichtagen und die Differenz D zwischen Bausparsumme BS und dem Bausparguthaben G am Bewertungsstichtag ermittelt. Bei einem Bausparguthaben von mehr als 50 % der Bausparsumme wird die Differenz D auf 50 % der Bausparsumme gesetzt.

Die Bewertungszahl ergibt sich dann nach der Formel:

$$BZ = \frac{200 \times TB}{D/750 + ZF \times D \times D / (SHS + 3 \times G)}$$

mit dem Zinsfaktor ZF in Höhe von
0,636 für die Tarifvariante Komfort mit 1,00 % Darlehenszins
0,235 für die Tarifvariante Komfort mit 2,50 % Darlehenszins
0,454 für die Tarifvariante Premium mit 1,50 % bzw. 1,25 % Darlehenszins
0,244 für die Tarifvariante Premium mit 2,25 % bzw. 2,00 % Darlehenszins

Dabei ist G das Guthaben am zugehörigen Bewertungsstichtag, höchstens aber die Bausparsumme. TB ist die Höhe des Tilgungsbeitrags in Euro (§ 11 Abs. 2).

Das Ergebnis wird kaufmännisch auf eine ganze Zahl gerundet.

Tarifvarianten Kompakt und Trend

Zur Berechnung der Bewertungszahl des einzelnen Bausparvertrags wird die Summe sämtlicher Habensalden (jeweilige Höhe des Bausparguthabens, jedoch höchstens die Bausparsumme), an den vom Bausparvertrag schon durchlaufenen Bewertungsstichtagen mit dem jeweiligen Bewertungsfaktor multipliziert und durch die Bausparsumme geteilt. Für die Berechnung der Habensalden und der Erreichung der Mindestansparung (§ 4 Abs. 2) wird in der Tarifvariante Trend die Mindestverzinsung von 0,20 % zu Grunde gelegt.

Die Bewertungszahl für die Tarifvarianten Kompakt und Trend ergibt sich dann nach der Formel:

$$BZ = \frac{SHS \times BZF}{BS}$$

mit dem Bewertungsfaktor BZF in Höhe von
7,5 für die Tarifvariante Kompakt
und
7,0 für die Tarifvariante Trend.

Dabei ist BS die Bausparsumme.

Das Ergebnis wird kaufmännisch auf eine ganze Zahl gerundet.

c) Für Zuteilungen an einem bestimmten Zuteilungstermin können nur die Bausparverträge berücksichtigt werden, bei denen zum zugehörigen Bewertungsstichtag

- seit Vertragsbeginn 12 Monate (Mindestsparzeit) vergangen sind,
- die Bewertungszahl mindestens 200 (Mindestbewertungszahl) beträgt und
- das Bausparguthaben des Vertrags ein Mindestsparguthaben von
 - 30 % der Bausparsumme bei den Tarifvarianten Premium mit 2,25 % bzw. 2,00 % Darlehenszins,
 - 40 % der Bausparsumme bei den Tarifvarianten Komfort, Premium mit 1,50 % bzw. 1,25 % Darlehenszins und Trend und
 - 50 % der Bausparsumme bei der Tarifvariante Kompakt erreicht hat.

d) Die Bausparkasse errechnet aus den für die Zuteilung verfügbaren Mitteln für jeden Zuteilungstermin eine Zielbewertungszahl. Dies ist die niedrigste Bewertungszahl, die zur Zuteilung ausreicht.

e) Nach Wahl eines neuen Tilgungsbeitrags oder Darlehenszinssatzes nach § 1 Abs. 3 kann der Bausparvertrag frühestens an dem Monatsersten zugeteilt werden, der dem nächsten Bewertungsstichtag nach Eingang der Erklärung des Bausparers zugeordnet ist.

§ 5 Nichtannahme der Zuteilung: Vertragsfortsetzung

(1) Der Bausparer kann die Annahme der Zuteilung widerrufen, solange die Auszahlung der Bausparsumme noch nicht begonnen hat.

(2) Nimmt der Bausparer die Zuteilung gemäß § 4 nicht fristgemäß an oder wird die Annahme der Zuteilung widerrufen, wird der Vertrag fortgesetzt.

(3) Setzt der Bausparer seinen Vertrag fort, kann er seine Rechte aus der Zuteilung gemäß § 4 vorbehaltlich Abs. 4 jederzeit wieder geltend machen. In diesem Fall ist der Bausparvertrag spätestens bei dem Zuteilungstermin, der dem nächsten Bewertungsstichtag nach Eingang der Erklärung des Bausparers zugeordnet ist (siehe § 4 Abs. 2 a), vorrangig zu berücksichtigen.

(4) Für einen Bausparvertrag, der seit mindestens 36 Monaten zugeteilt ist (§ 4 Abs. 2), ohne dass der Bausparer die Zuteilung angenommen oder nach Fortsetzung die Wiedergeltendmachung beantragt hat, gilt:

Die Bausparkasse kann die Auszahlung des Bauspardarlehens (§ 6 Abs. 1) verweigern. Macht sie von diesem Recht Gebrauch, hat der Bausparer nur noch einen Anspruch auf sein Bausparguthaben. Die Bausparkasse weist den Bausparer mit einer Frist von mindestens 6 Monaten darauf hin, dass sie die Gewährung des Bauspardarlehens nach Ablauf der Frist verweigern wird. Sie kann hierbei ein Angebot unterbreiten, den Bausparvertrag in einen anderen Tarif umzuwandeln.

§ 6 Annahme der Zuteilung; Bauspardarlehensgewährung

(1) Mit Annahme der Zuteilung kann der Bausparer über das Bausparguthaben jederzeit, über das Bauspardarlehen nach Erfüllung der Voraussetzungen des § 7 verfügen.

Die Höhe des Bauspardarlehens errechnet sich aus dem Unterschied zwischen Bausparsumme und Bausparguthaben.

(2) Für das bereitgehaltene Bauspardarlehen kann die Bausparkasse von dem zweiten auf die Annahme der Zuteilung folgenden Monatsersten an 2 % Zins jährlich verlangen.

(3) Ein Bauspardarlehen an einen Verbraucher wird in der Regel als Immobilien-Verbraucherdarlehen andernfalls als Allgemein-Verbraucherdarlehen gewährt. Wenn das Darlehen durch ein Grundpfandrecht oder eine Reallast besichert ist oder für den Erwerb oder die Erhaltung von Eigentumsrechten an Grundstücken, an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten bestimmt ist, handelt es sich um ein Immobilien-Verbraucherdarlehen. Anderenfalls ist es ein Allgemein-Verbraucherdarlehen. Für beide Darlehensarten gelten jeweils unterschiedliche Regelungen.

§ 7 Darlehensvoraussetzungen/Sicherheiten

(1) Die Bausparkasse hat einen Anspruch auf die Bestellung ausreichender Sicherheiten für ihre Forderungen aus dem Bauspardarlehen. In der Regel sind die Forderungen durch ein Grundpfandrecht an einem überwiegend Wohnzwecken dienenden inländischen Pfandobjekt zu sichern. Die Sicherung an einem Pfandobjekt in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz ist mit Zustimmung der Bausparkasse möglich.

(2) Das Bauspardarlehen darf zusammen mit vor- oder gleichrangigen Belastungen 80 % des von der Bausparkasse festgesetzten Beleihungswerts nicht übersteigen. Bei der Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum darf die Bausparkasse jedoch Beleihungen bis zum Beleihungswert vornehmen.

(3) Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein. Der Nachweis für die Gebäudeversicherung gegen die Risiken Feuer, Sturm, Hagel und Leitungswasser und bei Bedarf gegen weitere Elementarschäden zum gleitenden Neuwert kann gefordert werden.

(4) Unabhängig von der Sicherung sind Voraussetzung für die Darlehensgewährung die Kreditwürdigkeit und insbesondere der Nachweis, dass die Tilgungsbeiträge (§ 11 Abs. 2) ohne Gefährdung sonstiger Verpflichtungen erbracht werden können.

(5) Der Darlehensnehmer ist auf Anforderung der Bausparkasse verpflichtet, ausreichende und angemessene Informationen zu Einkommen, Ausgaben und anderen finanziellen und wirtschaftlichen Umständen, anhand derer die Bausparkasse die Kreditwürdigkeitsprüfung vornehmen kann, zur Verfügung zu stellen. Dabei ist der Darlehensnehmer verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen und die angeforderten Unterlagen für die Kreditwürdigkeitsprüfung vollständig beizubringen.

(6) Die Bausparkasse kann für ihre persönlichen und dinglichen Ansprüche die Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung verlangen.

(7) Gehen dem Grundpfandrecht der Bausparkasse Grundpfandrechte Dritter im Range vor oder haben Grundpfandrechte Dritter den gleichen Rang wie das Grundpfandrecht der Bausparkasse, kann sie verlangen, dass

- der Grundstückseigentümer seine Ansprüche gegen vor- oder gleichrangige Grundschuldgläubiger auf Rückgewähr der Grundschuld (Anspruch auf Löschung oder Rückabtretung der Grundschuld, Verzicht auf die Grundschuld sowie Zuteilung eines etwaigen Mehrerlöses in der Zwangsversteigerung) an sie abtritt und
- vor- oder gleichrangige Grundschuldgläubiger erklären, die zu ihrer Sicherheit dienenden Grundschulden nur für bereits ausgezahlte Darlehen in Anspruch zu nehmen (sog. Einmalvaluierungserklärung).

(8) Ist der Bausparer verheiratet oder lebt er in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, kann die Bausparkasse verlangen, dass der Ehegatte/eingetragene Lebenspartner des Bausparers als Gesamtschuldner beiträgt. Dies gilt nicht, wenn die Mitverpflichtung des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles nicht gerechtfertigt ist.

(9) Weitere Darlehensvoraussetzungen werden in den "Darlehensbedingungen" geregelt, die bei Abschluss des Bauspardarlehensvertrags vereinbart werden.

§ 8 Risikolebensversicherung

(1) Zum Schutz der Bausparfamilie und zur weiteren Sicherung der Darlehensforderung wird auf das Leben des Bausparers (bei Bausparverträgen, die auf Eheleute lauten, für den Ehemann, sofern die Eheleute nichts anderes bestimmen) eine Risikolebensversicherung beantragt. Die Voraussetzungen für den Abschluss der Risikolebensversicherung und der Umfang des Versicherungsschutzes (wie z. B. Altersgrenze und Höchstversicherungssumme) sowie weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung, die der Bausparer bei Beantragung des Bauspardarlehens erhält.

(2) Der Antrag auf Abschluss der Risikolebensversicherung erfolgt im Rahmen der Darlehensaufnahme. Diesen Antrag kann der Bausparer entsprechend den zu diesem Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen widerrufen.

§ 9 Auszahlung des Bauspardarlehens

(1) Der Bausparer kann die Auszahlung des Bauspardarlehens nach Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 7 entsprechend dem Baufortschritt verlangen.

(2) Hat der Bausparer das Darlehen innerhalb von 2 Jahren nach Annahme der Zuteilung nicht voll abgerufen, kann die Bausparkasse dem Bausparer eine letzte Frist von 2 Monaten für den Abruf des Darlehens setzen. Ist auch nach Ablauf dieser Frist das Darlehen nicht voll abgerufen, ist die Bausparkasse zu einer Auszahlung nicht mehr verpflichtet, es sei denn, der Bausparer hat die Verzögerung nicht zu vertreten. Die Bausparkasse wird den Bausparer bei Fristsetzung auf diese Rechtsfolge hinweisen.

§ 10 Agio

Bei Beginn der Darlehensauszahlung wird ein Agio in Höhe von 2 % des Bauspardarlehens fällig. Das Agio wird dem Bauspardarlehen zugeschlagen und erhöht damit die Darlehensschuld.

§ 11 Verzinsung und Tilgung des Bauspardarlehens

(1) Der gebundene Sollzinssatz (Darlehenszinssatz) für das Bauspardarlehen (Darlehensschuld) beträgt jährlich (effektive Jahreszinsen ab Zuteilung nach der Preisangabenverordnung siehe Tabelle im Anhang):

| Tarifvariante | Darlehenszins |
|------------------------------|---|
| Kompakt | 1,75 % |
| Komfort | je nach Wahl: 1,00 % oder 2,50 % |
| Premium | je nach Wahl: 1,50 % oder 2,25 % |
| Ab 100.000 Euro Bausparsumme | je nach Wahl: 1,25 % oder 2,00 % |
| Trend | Durchschnittlicher Guthabenzins + 2,49 Prozentpunkte (mind. 2,69 %, max. 6,49 %); siehe Erläuterungen im Folgenden |

Tarifvariante Trend

In der Tarifvariante Trend bestimmt sich der Sollzinssatz für das Bauspardarlehen in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Guthabenzinssatz der gesamten Sparphase, bei dessen Berechnung jeweils der kalenderjährliche Gesamtzinssatz mit dem durchschnittlichen Guthaben des Kalenderjahres gewichtet wird. Die Berechnung erfolgt am zur Zuteilung gehörigen

Bewertungstichtag (§ 4 Abs. 2). Zum berechneten durchschnittlichen Guthabenzinssatz werden 2,49 Prozentpunkte addiert und so der Sollzinssatz bestimmt.

Nimmt der Bausparer die Zuteilung nicht an, sondern macht seine Rechte aus der Zuteilung erst später geltend, gilt Folgendes:

Nimmt der Bausparer bis zum Ablauf des auf die erstmalige Zuteilung folgenden Kalenderjahres die Zuteilung an, gilt für sein Bauspardarlehen der bei erstmaliger Zuteilung ermittelte Sollzinssatz.

Nimmt der Bausparer nach Ablauf dieses Zeitraums die Zuteilung an, wird der für das Bauspardarlehen geltende Sollzinssatz auf der Grundlage des durchschnittlichen Guthabenzinssatzes am 30. November des Vorjahres berechnet.

Wenn die Bausparkasse ein Darlehen gewährt, das der Vorfinanzierung oder Zwischenfinanzierung von Leistungen auf den Bausparvertrag dient (§ 3 Abs. 1), beträgt der Sollzinssatz 2,69 %.

Bis zum Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Auszahlung des Bauspardarlehens beendet ist, werden die Zinsen nach der jeweiligen Darlehensschuld, von da ab vierteljährlich nach der Darlehensschuld am Beginn des Kalendervierteljahres berechnet. Tilgungsleistungen wirken sich vom Beginn des auf ihren Eingang folgenden Kalendervierteljahres an in der Zinsberechnung aus. Die im Laufe eines Kalendervierteljahres anfallenden Zinsen werden am Ende dieses Kalendervierteljahres mit den eingegangenen Tilgungsbeiträgen (Abs. 2) oder sonstigen Gutschriften verrechnet. Die durch die vorstehenden Regelungen bedingte Erhöhung der Verzinsung ist im effektiven Jahreszins enthalten. Reichen die Zahlungseingänge eines Kalendervierteljahres nicht aus, die Zinsen zu decken, so werden die künftigen Tilgungsbeiträge oder sonstigen Gutschriften zunächst darauf angerechnet.

(2) Zur Verzinsung und Tilgung der Darlehensschuld hat der Bausparer monatlich zum ersten Geschäftstag des Kalendermonats einen Tilgungsbeitrag zu zahlen. Durch die fortschreitende Tilgung der Darlehensschuld verringern sich die in den Tilgungsbeiträgen enthaltenen Zinsen zu Gunsten der Tilgung. Zusammen mit dem Tilgungsbeitrag ist gegebenenfalls zusätzlich ein Zuschlag für die Risikolebensversicherung (§ 8) zu leisten.

Der Tilgungsbeitrag wird in Promille der Bausparsumme gerechnet und beträgt:

| Tarifvariante | Tilgungsbeitrag |
|---|-----------------|
| Kompakt | 5 ‰ |
| Komfort mit 1,00 % Darlehenszins | 10 ‰ |
| Komfort mit 2,50 % Darlehenszins | 4 ‰ |
| Premium mit 1,50 % bzw. 1,25 % Darlehenszins im Regelfall | 10 ‰ |
| Premium mit 2,25 % bzw. 2,00 % Darlehenszins im Regelfall | 6 ‰ |
| Trend | 5 ‰ |

In der Tarifvariante Premium kann der Tilgungsbeitrag auch einen anderen Wert zwischen 4 ‰ und 12 ‰ der Bausparsumme annehmen, wenn der Bausparer von seinem Wahlrecht (§1 Abs. 3) Gebrauch gemacht hat.

(3) Entgelte/Gebühren, Auslagen und gegebenenfalls Versicherungsbeiträge für die Risikolebensversicherung gemäß § 8 werden der Darlehensschuld zugeschlagen und wie diese verzinst und getilgt.

(4) Der erste Tilgungsbeitrag ist im übernächsten Monat nach vollständiger Auszahlung des Bauspardarlehens, bei Teilauszahlung spätestens im zwölften Monat nach der ersten Teilauszahlung zu zahlen. Die Bausparkasse teilt dem Bausparer die Fälligkeit des ersten Tilgungsbeitrags mit.

(5) Der Bausparer ist berechtigt, jederzeit Sondertilgungen zu leisten. Sie wirken sich ebenfalls vom Beginn des auf ihren Eingang folgenden Kalendervierteljahres an in der Zinsberechnung aus. Zahlt der Bausparer den zehnten Teil des Anfangsdarlehens oder mehr in einem Betrag als Sondertilgung zurück, so kann er verlangen, dass der Tilgungsbeitrag im Verhältnis des neuen zum bisherigen Restdarlehen herabgesetzt wird.

§ 12 Kündigung des Bauspardarlehens durch die Bausparkasse

Die Bausparkasse kann das Bauspardarlehen in den gesetzlich geregelten Fällen zur sofortigen Rückzahlung kündigen, insbesondere wenn

a) bei einem Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag der Bausparer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mindestens 2,5 % des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist und die Bausparkasse dem Bausparer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange;

b) bei einem Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag der Bausparer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise mit mindestens 10 % oder bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 % des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist und die Bausparkasse dem Bausparer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange;

c) in den Vermögensverhältnissen des Bausparers/Mitverpflichteten oder in der Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Darlehens, auch unter Verwertung der Sicherheit, gefährdet wird; die Bausparkasse kann in diesen Fällen den Darlehensvertrag vor Auszahlung des Darlehens im Zweifel stets, nach Auszahlung nur in der Regel fristlos kündigen.

Das Recht der Bausparkasse, das Bauspardarlehen aus wichtigem Grund zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen, bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise dann vor, wenn der Bausparer für die Darlehensgewährung wesentliche Angaben vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtig erteilt oder vorenthalten hat.

§ 13 Teilung, Zusammenlegung, Ermäßigung, Erhöhung von Bausparverträgen

(1) In den Tarifvarianten Komfort und Premium sind alle Vertragsänderungen (Teilungen, Zusammenlegungen, Ermäßigungen, Erhöhungen) möglich. In der Tarifvariante Kompakt ist nur die Teilung und in der Tarifvariante Trend sind keine Vertragsänderungen möglich. Alle Vertragsänderungen bedürfen der Zustimmung der Bausparkasse, die sie auch mit Auflagen verbinden kann, mit Ausnahme der Teilungen in der Tarifvariante Komfort, die unter Beachtung einer Mindestbausparsumme von 10.000 Euro immer möglich sind.

Bei Vertragsänderungen in der Variante Premium ist die Bausparsumme nach Vertragsänderung maßgeblich für die Höhe des Darlehenszinssatzes (§ 11 Abs. 1).

(2) Bei einer Teilung werden Bausparsumme und Bausparguthaben nach Wahl des Bausparers auf neu gebildete Verträge aufgeteilt. Die Summe der Habensalden (§ 4 Abs. 2 b) wird im Verhältnis der Guthaben auf die neu gebildeten Verträge verteilt. Die Bewertungszahl (§ 4 Abs. 2 b) wird neu berechnet. Verringert sich dabei für einen Teilvertrag die Bewertungszahl, so wird dessen Vertragsbeginn neu festgelegt. Hierfür wird die Vertragslaufzeit im Verhältnis der neuen Bewertungszahl zur bisherigen Bewertungszahl herabgesetzt. Geteilte Verträge können frühestens an dem Monatsersten zugeteilt werden, der dem nächsten Bewertungsstichtag (siehe § 4 Abs. 2 a) nach der Teilung zugeordnet ist, nicht jedoch bevor die Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 c erfüllt sind.

(3) Bei einer Zusammenlegung werden Bausparsummen, Bausparguthaben und Summen der Habensalden (§ 4 Abs. 2 b) mehrerer Verträge zu einem Vertrag zusammengefasst. Voraussetzung ist, dass die beteiligten Verträge in der gleichen Tarifvariante abgeschlossen wurden und der gleiche Darlehenszinssatz gewählt worden ist. Bei einer Zusammenlegung bedarf der neu festzusetzende Tilgungsbeitrag der Zustimmung der Bausparkasse.

Der Vertragsbeginn des zusammengelegten Vertrags wird neu festgelegt, so dass die Vertragslaufzeit des zusammengelegten Vertrags sich als das mit den Bausparsummen gewichtete Mittel der Vertragslaufzeiten der Einzelverträge darstellt. Als Abschlussdatum des zusammengelegten Vertrags gilt das Abschlussdatum des ältesten Einzelvertrags. Der neu gebildete Vertrag kann frühestens an dem Monatsersten zugeteilt werden, der dem nächsten Bewertungsstichtag (siehe § 4 Abs. 2 a) nach der Zusammenlegung zugeordnet ist, aber nicht bevor die Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 c erfüllt sind.

(4) Bei einer Ermäßigung bleibt die Summe der Habensalden (§ 4 Abs. 2 b) unverändert. Dadurch steigt die Bewertungszahl an. Ein ermäßigter Vertrag kann frühestens an dem Monatsersten zugeteilt werden, der dem nächsten Bewertungsstichtag (siehe § 4 Abs. 2 a) nach der Ermäßigung zugeordnet ist, nicht jedoch bevor die Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 c erfüllt sind.

(5) Bei einer Erhöhung wird entsprechend § 1 Abs. 4 in allen Tarifvarianten eine Abschlussgebühr und in den Tarifvarianten Komfort und Premium ein Variantenpreis berechnet und dem Bausparkonto belastet. Bemessungsgrundlage für die Entgelte ist derjenige Betrag, um den die Bausparsumme erhöht wird.

Die Summe der Habensalden (§ 4 Abs. 2 b) bleibt unverändert. Dadurch verringert sich die Bewertungszahl. Der Vertragsbeginn wird neu festgelegt, so dass die bisherige Vertragslaufzeit im Verhältnis der alten zur neuen Bausparsumme herabgesetzt wird. Das Abschlussdatum bleibt dagegen erhalten. Ein erhöhter Vertrag kann frühestens an dem Monatsersten zugeteilt werden, der dem nächsten Bewertungsstichtag (siehe § 4 Abs. 2 a) nach der Erhöhung zugeordnet ist, nicht jedoch bevor die Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 c erfüllt sind.

(6) Abweichend von den Regelungen in Abs. 2, 3 und 4 können die Verträge, die aus Teilungen, Zusammenlegungen oder Ermäßigungen hervorgehen, schon vor dem Monatsersten zugeteilt werden, der dem nächsten Bewertungsstichtag (siehe § 4 Abs. 2 a) nach der Vertragsänderung zugeordnet ist, sofern die Bausparkasse diese nicht früher zuteilt als ohne Vertragsänderung.

§ 14 Vertragsübertragung, Abtretung und Verpfändung

Der Bausparer kann sein Kündigungsrecht und den Anspruch auf Rückzahlung des Bausparguthabens abtreten oder verpfänden. Die Abtretung, Verpfändung und Übertragung anderer Rechte bedarf der Zustimmung der Bausparkasse. Einer Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (Vertragsübertragung) stimmt die Bausparkasse in der Regel zu, wenn der Übernehmer ein Angehöriger (§ 15 Abgabenordnung) des Bausparers ist.

§ 15 Kündigung des Bausparvertrages

(1) Der Bausparer kann den Bausparvertrag jederzeit kündigen. Er kann die Rückzahlung seines Bausparguthabens frühestens 6 Monate nach Eingang seiner Kündigung verlangen. Auf Wunsch des Bausparers zahlt die Bausparkasse das Guthaben vorzeitig unter Einbehaltung eines Diskonts von 2 % des Guthabens aus. Der Diskont kann gemäß § 1 Abs. 5 auf einen Folgevertrag angerechnet werden.

Solange die Rückzahlung des Bausparguthabens nach Kündigung durch den Bausparer noch nicht begonnen hat, führt die Bausparkasse auf Antrag des Bausparers den Bausparvertrag unverändert fort. Reichen 25 % der für die Zuteilung verfügbaren Mittel nicht für die Rückzahlung der Bausparguthaben gekündigter Verträge aus, können Rückzahlungen auf spätere Zuteilungstermine verschoben werden.

(2) Die Bausparkasse kann den Bausparvertrag in den folgenden Fällen kündigen:

a) Hat der Bausparer sechs Regelsparbeiträge (§ 2 Abs. 1) unter Anrechnung von Sonderzahlungen nicht geleistet und ist er der schriftlichen Aufforderung der Bausparkasse zur Nachzahlung länger als drei Monate nicht nachgekommen, kann die Bausparkasse den Bausparvertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

b) Hat das Bausparguthaben die Bausparsumme erreicht, kann die Bausparkasse den Bausparvertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

c) Wurden spätestens 15 Jahre nach Abschluss des Bausparvertrages (Abschlussdatum) die Zuteilungsvoraussetzungen nicht erfüllt oder die Zuteilungsvoraussetzungen zwar erfüllt, aber die Annahme der Zuteilung nicht erklärt, ist die Bausparkasse berechtigt, den Bausparvertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Die Bausparkasse hat dem Bausparer mindestens 6 Monate vor Ausspruch der Kündigung ihre Kündigungsabsicht mitzuteilen. Die Bausparkasse kann dem Bausparer hierbei ein Angebot unterbreiten, den Bausparvertrag in einen anderen Tarif umzuwandeln.

d) Die Bausparkasse kann den Bausparvertrag in sonstigen gesetzlich geregelten Fällen kündigen.

§ 16 Kontoführung

(1) Die Bausparer bilden eine Zweckspargemeinschaft. Aus den von ihnen in der Spar- und Darlehensphase (§ 17 Abs. 1) angesammelten Geldern (Zuteilungsmasse) erfolgen die Zuteilung der Bausparverträge und die Auszahlung der Bausparsummen. Das bei Abschluss des Bausparvertrages eingerichtete Bausparkonto dient der bauspartechnischen Verwaltung der Zuteilungsmasse.

(2) Das Bausparkonto wird als Kontokorrentkonto geführt, d. h. sämtliche für den Bausparer bestimmten Geldeingänge werden dem Bausparkonto gutgeschrieben, sämtliche den Bausparer betreffende Auszahlungen, Zinsen, Entgelte/Gebühren, Auslagen und sonstige ihm zu berechnende Beträge werden dem Bausparkonto belastet.

(3) Die Bausparkasse schließt die Konten zum Schluss eines Kalenderjahres ab. Sie übersendet dem Bausparer in den ersten 2 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres einen Kontoauszug mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass dieser als anerkannt gilt, wenn der Bausparer nicht innerhalb von 2 Monaten nach Zugang in Textform Widerspruch erhebt.

§ 17 Kontogebühr, Entgelte und Aufwendungen

(1) Für jedes Bausparkonto berechnet die Bausparkasse in der Sparphase und in der Darlehensphase jeweils bei Jahresbeginn eine Kontogebühr in Höhe von 15 Euro. Die Sparphase beginnt mit dem Abschluss des Bausparvertrages und endet mit seiner Auflösung oder mit der ersten (Teil-)Auszahlung des Bauspardarlehens. Die Darlehensphase beginnt mit der ersten (Teil-)Auszahlung des Bauspardarlehens und endet mit dessen vollständiger Rückführung.

Im ersten Vertragsjahr wird bei Vertragsbeginn bei Abschlüssen im ersten Kalenderhalbjahr die volle, bei Abschlüssen im zweiten Kalenderhalbjahr zwei Drittel der Gebühr berechnet. Bei Vertragsabschluss in den letzten 2 Monaten eines Jahres verzichtet die Bausparkasse in diesem Jahr auf die Kontogebühr, sofern bei dem Bausparvertrag keine Gut- oder Lastschriften angefallen sind.

(2) Die Bausparkasse berechnet dem Bausparer für besondere, über den regelmäßigen Vertragsablauf hinausgehende Leistungen Entgelte/Gebühren nach Maßgabe ihrer Gebührentabelle in der jeweils gültigen Fassung. Die Bausparkasse stellt die Gebührentabelle dem Bausparer auf Anforderung zur Verfügung.

(3) Erbringt die Bausparkasse im Auftrag des Bausparers oder in dessen mutmaßlichem Interesse Leistungen, die nicht in der Gebührentabelle enthalten sind und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann sie dem Bausparer hierfür im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften ein angemessenes Entgelt in Rechnung stellen.

(4) Die Ansprüche der Bausparkasse auf Aufwendungsersatz richten sich nach den gesetzlichen Grundlagen.

(5) Für eine Leistung, zu deren Erbringung die Bausparkasse kraft Gesetz oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie allein im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die Bausparkasse kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

§ 18 Aufrechnung, Zurückbehaltung

(1) Der Bausparer ist zu einer Aufrechnung nur befugt, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

(2) Die Bausparkasse kann fällige Ansprüche gegen den Bausparer aus ihrer Geschäftsverbindung auch dann gegen dessen Bausparguthaben oder sonstige Forderungen aufrechnen, wenn diese noch nicht fällig sind.

(3) Die Bausparkasse kann ihr obliegende Leistungen an den Bausparer wegen eigener Ansprüche aus ihrer Geschäftsverbindung zurückhalten, auch wenn diese nicht auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.

§ 19 Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Bausparers

(1) Nach dem Tod des Bausparers sind der Bausparkasse zur Klärung der Verfügungsberechtigung ein Erbschein, ein Testamentvollstreckerzeugnis oder andere hierfür geeignete Unterlagen vorzulegen; fremdsprachige Urkunden sind auf Verlangen der Bausparkasse in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

(2) Die Bausparkasse kann denjenigen, der ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorlegt und der darin als Erbe oder Testamentvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bausparkasse bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht Verfügungsberechtigter ist, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

§ 20 Sicherung der Bauspareinlagen

(1) Informationen zur Einlagensicherung (Sicherungsstatut): Durch die Mitgliedschaft der Bausparkasse in der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB-GmbH) und im Bausparkassen-Einlagensicherungsfonds sind die Bauspareinlagen einschließlich Zinsen in unbegrenzter Höhe gesichert. Sofern Einlagen ausnahmsweise gesetzlich vom Schutz ausgeschlossen sind, wird der Bausparer hierüber in einer von ihm gesondert zu unterzeichnenden Erklärung informiert. Ebenso wie nach § 6 Einlagensicherungsgesetz sind beim Einlagensicherungsfonds bestimmte Kundengruppen vom Schutz ausgenommen. Hierzu gehören insbesondere Kreditinstitute, Finanzinstitute, Versicherungsunternehmen und Kapitalanlagegesellschaften. Für Bauspareinlagen der öffentlichen Hand bestehen Sonderregelungen. Einlagen von mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften i. S. v. § 267 Abs. 2 und 3 HGB sind ebenfalls durch den Einlagensicherungsfonds nicht geschützt.

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die Bausparkasse in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlungen mangels Weisungen eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einem anderen Kreditinstitut eröffnet wird. Die Bausparkasse ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Stellt die Bausparkasse den Geschäftsbetrieb ein, können die Bausparverträge mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vereinfacht abgewickelt werden. Bei einer vereinfachten Abwicklung leisten die Bausparer keine Sparguthaben nach § 2 mehr. Zuteilungen nach § 4 und weitere Darlehensauszahlungen nach § 9 finden nicht mehr statt. Die Bausparguthaben werden entsprechend den verfügbaren Mitteln zurückgezahlt. Dabei werden alle Bausparer nach dem Verhältnis ihrer Forderung ohne Vorrang voreinander zufrieden gestellt.

§ 21 Bedingungsänderungen

(1) Änderungen der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge werden dem Bausparer in Textform mitgeteilt oder in den Hausmitteilungen der Bausparkasse unter deutlicher Hervorhebung bekannt gegeben. Änderungen können auch auf elektronischem Kommunikationsweg übermittelt werden, wenn diese Form im Rahmen der Geschäftsbeziehung vereinbart worden ist.

(2) Ohne Einverständnis des Bausparers, aber mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), können die Bestimmungen der §§ 2 bis 7, 9, 11 bis 15 und 20 Abs. 2 mit Wirkung für bestehende Verträge geändert werden.

(3) Sonstige Änderungen bedürfen des Einverständnisses des Bausparers. Dieses gilt als erteilt, wenn der Bausparer der Änderung nicht binnen zwei Monaten nach Bekanntgabe in Textform widerspricht und bei Beginn der Frist auf die Bedeutung des unterlassenen Widerspruchs hingewiesen wurde.

Anhang

Anlage zu § 11 ABB

Effektive Jahreszinssätze für das Bauspardarlehen
ab Zuteilung nach Preisangabenverordnung²

| Tarifvariante | Gebundener Sollzinssatz | Tilgungsbeitrag | Effektiver Jahreszinssatz bei einer Bausparsumme von | | | |
|---------------|-------------------------|-----------------|--|-------------|-------------|-------------|
| | | | 100.000 Euro | 50.000 Euro | 30.000 Euro | 10.000 Euro |
| Kompakt | 1,75 % | 5 ‰ | – | 2,60 % | 2,68 % | 3,06 % |
| Komfort | 1,00 % | 10 ‰ | 2,30 % | 2,35 % | 2,42 % | – |
| | 2,50 % | 4 ‰ | 3,07 % | 3,11 % | 3,17 % | – |
| Premium | 1,50 % | 4 ‰ | – | 2,10 % | – | – |
| | | 6 ‰ | – | 2,37 % | – | – |
| | | 8 ‰ | – | 2,62 % | – | – |
| | | 10 ‰ | – | 2,88 % | – | – |
| | | 12 ‰ | – | 3,13 % | – | – |
| Premium | 1,25 % | 4 ‰ | 1,80 % | – | – | – |
| | | 6 ‰ | 2,06 % | – | – | – |
| | | 8 ‰ | 2,31 % | – | – | – |
| | | 10 ‰ | 2,56 % | – | – | – |
| | | 12 ‰ | 2,81 % | – | – | – |
| Premium | 2,25 % | 4 ‰ | – | 2,76 % | – | – |
| | | 6 ‰ | – | 3,00 % | – | – |
| | | 8 ‰ | – | 3,24 % | – | – |
| | | 10 ‰ | – | 3,46 % | – | – |
| | | 12 ‰ | – | 3,69 % | – | – |
| Premium | 2,00 % | 4 ‰ | 2,47 % | – | – | – |
| | | 6 ‰ | 2,71 % | – | – | – |
| | | 8 ‰ | 2,93 % | – | – | – |
| | | 10 ‰ | 3,16 % | – | – | – |
| | | 12 ‰ | 3,38 % | – | – | – |
| Trend | 2,69 % | 5 ‰ | 3,37 % | 3,42 % | 3,48 % | 3,78 % |
| | 4,59 % | 5 ‰ | 5,33 % | 5,37 % | 5,43 % | 5,71 % |
| | 6,49 % | 5 ‰ | 7,30 % | 7,33 % | 7,39 % | 7,64 % |

² Falls für die Sicherung des Darlehens Kosten anfallen, erhöhen diese den effektiven Jahreszins.

Vertragsnummer

Name des Antragstellers

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene
Formular zurück an:

Wüstenrot Bausparkasse AG
71630 Ludwigsburg

Tarif D

Tarifvarianten Kompakt, Komfort,
Premium und Trend

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir

die anliegenden Informationen und Unterlagen erhalten habe/en:

1. Die vorvertragliche Information zum Bausparvertrag im Tarif D Tarifvarianten Kompakt, Komfort, Premium und Trend einschließlich der Belehrung über das Widerrufsrecht und die Widerrufsfolgen.
2. Das Produktinformationsblatt der Wüstenrot Bausparkasse AG zum Tarif D Tarifvarianten Kompakt, Komfort, Premium und Trend gemäß der Beschreibung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
3. Allgemeine Bedingungen für Bausparverträge (ABB) Tarif D Tarifvarianten Kompakt, Komfort, Premium und Trend.

Ort, Datum

Unterschrift aller Antragsteller



Bausparantrag Tarifvariante Kompakt Tarifvariante Komfort
Wohnsparen Tarif D Tarifvariante Premium Tarifvariante Trend

Die Bausparsumme soll in den Tarifvarianten Kompakt und Trend mindestens 10.000 Euro, in der Tarifvariante Komfort mindestens 30.000 Euro und in der Tarifvariante Premium mindestens 50.000 Euro betragen. Die maximale Bausparsumme in der Tarifvariante Kompakt beträgt 60.000 Euro. Im Zusammenhang mit einer Finanzierung gelten in den Tarifvarianten Komfort und Premium abweichende Mindestbausparsummen.

Vertragsnummer

Finanzierung

Antragsteller und wirtschaftlich Berechtigter

Herr Frau Eheleute / eing. Lebenspartner ohne Anrede

| | | | | | |
|--------------------|---------------------|-----------------------|----------|------------|--|
| Titel | | Vorname | | Name | |
| ggf. Name Ehegatte | | | | | |
| Straße | | | | Hausnummer | |
| Postleitzahl | Wohnort | | | | |
| Beruf | Staatsangehörigkeit | Staatsangeh. Ehegatte | Telefon* | | |

Bereits bestehender Bausparvertrag Nr.:

Familienstand (wegen Erhebung der Freistellung)

1 = ledig
2 = verheiratet / eingetragene Lebenspartner-schaften
3 = verwitwet
4 = geschieden
5 = getrennt lebend
6 = verheiratet, getrennt veranlagt

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geburtsdatum Ehegatte (TT.MM.JJJJ)

E-Mail*

Freiwillige Service-Informationen

| | | | |
|--|--------------|--|--------------|
| Name des 1. Kindes <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w | Geburtsdatum | Name des 2. Kindes <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w | Geburtsdatum |
|--|--------------|--|--------------|

Bausparsumme (BS)

EUR Abschlussgebühr (AG) EUR Variantenpreis (VP) bei Komfort und Premium EUR mtl. Regelsparbeitrag EUR vorges. Beginn der Zahlungen MMJJJJ

Tarifvariante Komfort Darlehenszinssatz in % p. a. 1,00 oder 2,50

Tarifvariante Premium Darlehenszinssatz in % p. a. 1,50/1,25¹⁾ oder 2,25/2,00¹⁾

Hinweis: Erfolgt keine Wahl, wird der Bausparvertrag mit dem höheren Darlehenszinssatz eingerichtet. ¹⁾ Beträgt die Bausparsumme in der Tarifvariante Premium mindestens 100.000 Euro, so sinkt der Darlehenszins je nach Wahl von nominal 1,50 % auf 1,25 % bzw. von 2,25 % auf 2,00 %.

Tarifvariante Premium Tilgungsbeitrag in % 4 5 6 7 8 9 10 11 12

oder alternativ EUR (mind. 4 % und höchstens 12 % der Bausparsumme).

Hinweis: Erfolgt in der Tarifvariante Premium keine Festlegung, beträgt der Tilgungsbeitrag bei einem Darlehenszinssatz von 1,50 % bzw. 1,25 % p. a. 10 % der Bausparsumme / 2,25 % bzw. 2,00 % p. a. 6 % der Bausparsumme.

Ermächtigung zum Lastschriftinzug (jederzeit widerruflich - bitte Voraussetzungen für termingerechten Einzugsbeginn beachten - siehe Rückseite)

Einzug durch SEPA-Lastschrift (Mandat erforderlich) Übernahme Lastschriftinzug von o. g. Referenzvertrag auf Neuvertrag (automatische Beendigung des Lastschriftinzugs beim Referenzvertrag)

abweichender Zahler

Begünstigung für den Todesfall zu den auf der Rückseite abgedruckten Bedingungen.

A. Wir begünstigen uns gegenseitig.

B. Einzelbegünstigung Ich begünstige Herr Frau

Anschrift wie Antragsteller Titel / Vorname / Name Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Postleitzahl Anschrift

Ich bin damit einverstanden, dass für diesen Vertrag die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) gemäß Wohnsparen Tarif D für Neuabschlüsse in den Tarifvarianten Kompakt, Komfort, Premium und Trend ab dem 25.06.2016 gelten. Ein Merkblatt zur Datenverarbeitung und ein Exemplar dieses Antrags habe ich erhalten. Die umseitigen "Wichtigen Hinweise" wegen Zuteilung des Bausparvertrages, Nebenabreden und Einzahlungen habe ich gelesen. Mit der Zahlung folgender Entgelte erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden: die o. g. Abschlussgebühr / den o. g. Variantenpreis gemäß § 1 Abs. 4 ABB, eine jährliche Kontogebühr in Höhe von 15 € gemäß § 17 Abs. 1 ABB, ein Agio bei Auszahlung des Bauspardarlehens in Höhe von 2 % des Darlehensbetrages gemäß § 10 ABB. Hinzu kommen beim Bauspardarlehen die laufenden Darlehenszinsen.

Sofern ich die Zeitschrift „Mein EigenHeim“ nicht bereits beziehe, möchte ich 4 Ausgaben kostenlos erhalten und die Zeitschrift danach 4-mal im Jahr zum Preis von zurzeit EUR 1,20 pro Ausgabe beziehen. Eine Abbestellung ist jederzeit möglich. (Bezugsbedingungen umseitig unter „Wichtige Hinweise“ Punkt 6.)

Ich willige in die umseitig abgedruckte Einwilligungserklärung Datenschutz und Bankgeheimnis sowie zum Kontoauszugsversand bei Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern ausdrücklich ein. Ich willige ein, dass die Wüstenrot Bausparkasse AG meine Angaben zur Gewerkschaftszugehörigkeit erhebt, verarbeitet und nutzt, soweit dies für die Berechnung von Vorteilsbedingungen, zur Beratung und Betreuung und zum Zweck der Information und Beratung von dem für mich zuständigen Vermittler/den für mich zuständigen Vermittlern sowie dessen/deren zuständige Führungskräfte und Fachbetreuer bzw. von dem für mich zuständigen Kooperationspartner erforderlich ist.

Einwilligungserklärung Ich möchte auch weiterhin aktiv beraten und informiert werden und bin mit der Nutzung meiner Daten zum Zweck der Information über Finanzdienstleistungen der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe per Telefon* per E-Mail* einverstanden. Weitere Erläuterungen dazu siehe Rückseite. Mir ist bekannt, dass diese Einwilligung freiwillig ist und ohne Einfluss auf diesen Vertrag widerrufen werden kann.

Legitimation

| | | |
|---|--|--|
| Ausweisart- und Nr.: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> RP | Ehegatte / eingetragener Lebenspartner Ausweisart- und Nr.: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> RP | Minderjähriger Ausweisart: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> RP <input type="checkbox"/> Kinderausweis <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde |
| Ausstellende Behörde: | Ausstellende Behörde: | Ausweis-Nr.: |
| Geburtsort: <input type="text" value=""/> | Geburtsort: <input type="text" value=""/> | Ausstellende Behörde: |
| Name gesetzl. Vertreter: | Name gesetzl. Vertreter: | Geburtsort: <input type="text" value=""/> |
| Geburtsdatum: | Geburtsdatum: | |
| Staatsangehörigkeit: | Staatsangehörigkeit: | |

Bei Minderjährigen: Anschrift des gesetzlichen Vertreters, falls abweichend vom Antragsteller.

Ort / Datum Unterschrift: Vor- und Zuname aller Antragsteller, Eltern / Vormund / Betreuer / Pfleger ggf. Minderjähriger

Antrag auf vermögenswirksame Leistungen (vL) ja

Fachmann vor Ort

Stempel und Unterschrift des Fachmanns vor Ort, der hiermit die Prüfung von Person und Anschrift des Kunden aufgrund eines gültigen Ausweises bestätigt.

Büronummer

Raum für den Stempel und die Unterschrift des Fachmanns vor Ort



Wüstenrot Bausparkasse AG - 71630 Ludwigsburg · Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Alexander Erdland · Vorstand: Bernd Hertweck (Vors.), Dr. Michael Gütjahr - Jürgen Steffan · Amtsgericht Stuttgart HRB 205323

Angaben zum Kompaktprogramm/ Kindergeld-Bausparkkonto
 (Bitte kennzeichnen Sie den Vertrag, wenn dieser Bestandteil eines Kompaktprogramms ist oder als Kindergeld-Bausparkkonto vermittelt wurde.)

bitte ankreuzen

Ideal & clever
 CASH 3

bitte ankreuzen

Perspektivsparen
 090 Kindergeld-Bausparkkonto
 240 CASH 5

bitte ankreuzen

250
 800
 260

Besondere Vertragsdaten bitte ankreuzen

Beleihungsvorbehalt 1 Vorratsvertrag 2 Kommunalvertrag 3

Öffentlicher Dienst (dbb beamtenbund und tarifunion) und Gewerkschaften (ver.di, IG BAU, NGG)

Mitglied ja nein
 Angehörige * ja nein

dbb beamtenbund und tarifunion Gewerkschaft (Name der Einzelgewerkschaft im dbb - unbedingt angeben) Mitgliedsnummer (falls vorhanden)

ver.di IG BAU NGG DBwV Mitgliedsnummer (unbedingt angeben)

Kopie Mitgliedsausweis angefügt.

* Ehegatten, Lebenspartner, Kinder eines Mitglieds

Statistische Angaben

Ich wohne zur Miete ja 1 nein 2 Neubau/Kauf zur Vermietung 4 Zunächst für WoPr..... 7

Voraussichtliche Verwendung des Bausparvertrags: Modernisierung, Renovierung, Anbau 5 Zunächst für vL..... 8

Neubau/Kauf zur Eigennutzung..... 3 Umschuldung, Schuldablösung 6 Mietermodernisierung 9

Bitte Provisionsdaten eintragen

| | | | | |
|---------------------------------------|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| Abschlusskennzeichnung Stammnummer | 1 | Vertreternummer | BSZ | S |
| <input type="text"/> | | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Provisionsbeteiligung
 Bitte füllen Sie die Felder aus, wenn eine Provisionsteilung erfolgen soll.

| | Stammnummer | Abschlusskennzeichnung | % - Satz |
|-----------------------------|----------------------|------------------------|---|
| Vermittler | <input type="text"/> | | <input type="text"/> , <input type="text"/> |
| Ggf. beteiligter Vermittler | <input type="text"/> | | <input type="text"/> , <input type="text"/> |
| Ggf. beteiligter Vermittler | <input type="text"/> | | <input type="text"/> , <input type="text"/> |
| Ggf. beteiligter Vermittler | <input type="text"/> | | <input type="text"/> , <input type="text"/> |

Vertragsnummer

Vertragsnummer

Name des Antragstellers

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene
Formular zurück an:

Wüstenrot Bausparkasse AG
71630 Ludwigsburg

Tarif D

Tarifvarianten Kompakt, Komfort,
Premium und Trend

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir

die anliegenden Informationen und Unterlagen erhalten habe/en:

1. Die vorvertragliche Information zum Bausparvertrag im Tarif D Tarifvarianten Kompakt, Komfort, Premium und Trend einschließlich der Belehrung über das Widerrufsrecht und die Widerrufsfolgen.
2. Das Produktinformationsblatt der Wüstenrot Bausparkasse AG zum Tarif D Tarifvarianten Kompakt, Komfort, Premium und Trend gemäß der Beschreibung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
3. Allgemeine Bedingungen für Bausparverträge (ABB) Tarif D Tarifvarianten Kompakt, Komfort, Premium und Trend.

Ort, Datum

Unterschrift aller Antragsteller

Bausparantrag

 Tarifvariante Kompakt Tarifvariante Komfort

Wohnsparen Tarif D

 Tarifvariante Premium Tarifvariante Trend

Vertragsnummer _____

 Finanzierung

Die Bausparsumme soll in den Tarifvarianten Kompakt und Trend mindestens 10.000 Euro, in der Tarifvariante Komfort mindestens 30.000 Euro und in der Tarifvariante Premium mindestens 50.000 Euro betragen. Die maximale Bausparsumme in der Tarifvariante Kompakt beträgt 60.000 Euro. Im Zusammenhang mit einer Finanzierung gelten in den Tarifvarianten Komfort und Premium abweichende Mindestbausparsummen.

Antragsteller und wirtschaftlich Berechtigter

 Herr Frau Eheleute / eing. Lebenspartner ohne Anrede

| | | | | | | | |
|--------------------|--|---------------------|--|-----------------------|--|---|--|
| Titel | | Vorname | | Name | | Bereits bestehender Bausparvertrag Nr.: | |
| ggf. Name Ehegatte | | | | | | <input type="checkbox"/> Familienstand (wegen Erhebung der Freistellung) | |
| Straße | | | | Hausnummer | | Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) | |
| Postleitzahl | | Wohnort | | | | Geburtsdatum Ehegatte (TT.MM.JJJJ) | |
| Beruf | | Staatsangehörigkeit | | Staatsangeh. Ehegatte | | E-Mail* | |
| | | | | | | 1 = ledig 2 = verheiratet / eingetragene Lebenspartner-schaften 3 = verwitwet 4 = geschieden 5 = getrennt lebend 6 = verheiratet, getrennt veranlagt | |

Freiwillige Service-Informationen

| | | | |
|--|--------------|--|--------------|
| Name des 1. Kindes <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w | Geburtsdatum | Name des 2. Kindes <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w | Geburtsdatum |
|--|--------------|--|--------------|

Bausparsumme (BS)

| | | | | |
|---------------------------------------|--|---|---|---|
| EUR <input type="text" value="00,-"/> | Abschlussgebühr (AG) EUR <input type="text" value=",-"/> | Variantenpreis (VP) bei Komfort und Premium EUR <input type="text" value=""/> | mtl. Regelsparbeitrag EUR <input type="text" value=""/> | vorges. Beginn der Zahlungen MMJJJJ <input type="text" value=""/> |
|---------------------------------------|--|---|---|---|

Tarifvariante Komfort Darlehenszinssatz in % p. a. 1,00 oder 2,50

Tarifvariante Premium Darlehenszinssatz in % p. a. 1,50/1,25¹⁾ oder 2,25/2,00¹⁾

Hinweis: Erfolgt keine Wahl, wird der Bausparvertrag mit dem höheren Darlehenszinssatz eingerichtet. ¹⁾ Beträgt die Bausparsumme in der Tarifvariante Premium mindestens 100.000 Euro, so sinkt der Darlehenszins je nach Wahl von nominal 1,50 % auf 1,25 % bzw. von 2,25 % auf 2,00 %.

Tarifvariante Premium Tilgungsbeitrag in % 4 5 6 7 8 9 10 11 12

 oder alternativ EUR (mind. 4 % und höchstens 12 % der Bausparsumme).

Hinweis: Erfolgt in der Tarifvariante Premium keine Festlegung, beträgt der Tilgungsbeitrag bei einem Darlehenszinssatz von 1,50 % bzw. 1,25 % p. a. 10 % der Bausparsumme / 2,25 % bzw. 2,00 % p. a. 6 % der Bausparsumme.

Ermächtigung zum Lastschriftinzug (jederzeit widerruflich - bitte Voraussetzungen für termingerechten Einzugsbeginn beachten - siehe Rückseite)

 Einzug durch SEPA-Lastschrift (Mandat erforderlich) Übernahme Lastschriftinzug von o. g. Referenzvertrag auf Neuvertrag (automatische Beendigung des Lastschriftinzugs beim Referenzvertrag)

 abweichender Zahler

Begünstigung für den Todesfall zu den auf der Rückseite abgedruckten Bedingungen.

A. Wir begünstigen uns gegenseitig.

B. Einzelbegünstigung Ich begünstige Herr Frau

| | | |
|--|------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> Anschrift wie Antragsteller | Titel / Vorname / Name | Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) |
| Postleitzahl | Anschrift | |

Ich bin damit einverstanden, dass für diesen Vertrag die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) gemäß Wohnsparen Tarif D für Neuabschlüsse in den Tarifvarianten Kompakt, Komfort, Premium und Trend ab dem 25.06.2016 gelten. Ein Merkblatt zur Datenverarbeitung und ein Exemplar dieses Antrags habe ich erhalten. Die umseitigen "Wichtigen Hinweise" wegen Zuteilung des Bausparvertrages, Nebenabreden und Einzahlungen habe ich gelesen. Mit der Zahlung folgender Entgelte erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden: die o. g. Abschlussgebühr / den o. g. Variantenpreis gemäß § 1 Abs. 4 ABB, eine jährliche Kontogebühr in Höhe von 15 € gemäß § 17 Abs. 1 ABB, ein Agio bei Auszahlung des Bauspardarlehnens in Höhe von 2 % des Darlehensbetrages gemäß § 10 ABB. Hinzu kommen beim Bauspardarlehen die laufenden Darlehenszinsen.

 Sofern ich die Zeitschrift „Mein EigenHeim“ nicht bereits beziehe, möchte ich 4 Ausgaben kostenlos erhalten und die Zeitschrift danach 4-mal im Jahr zum Preis von zurzeit EUR 1,20 pro Ausgabe beziehen. Eine Abbestellung ist jederzeit möglich. (Bezugsbedingungen umseitig unter „Wichtige Hinweise“ Punkt 6.)

Ich willige in die umseitig abgedruckte Einwilligungserklärung Datenschutz und Bankgeheimnis sowie zum Kontoauszugsversand bei Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern ausdrücklich ein. Ich willige ein, dass die Wüstenrot Bausparkasse AG meine Angaben zur Gewerkschaftszugehörigkeit erhebt, verarbeitet und nutzt, soweit dies für die Berechnung von Vorteilsbedingungen, zur Beratung und Betreuung und zum Zweck der Information und Beratung von dem für mich zuständigen Vermittler/den für mich zuständigen Vermittlern sowie dessen/deren zuständigen Führungskräfte und Fachbetreuer bzw. von dem für mich zuständigen Kooperationspartner erforderlich ist.

Einwilligungserklärung Ich möchte auch weiterhin aktiv beraten und informiert werden und bin mit der Nutzung meiner Daten zum Zweck der Information über Finanzdienstleistungen der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe per Telefon* per E-Mail* einverstanden. Weitere Erläuterungen dazu siehe Rückseite. Mir ist bekannt, dass diese Einwilligung freiwillig ist und ohne Einfluss auf diesen Vertrag widerrufen werden kann.

Legitimation

| | | |
|---|--|--|
| Ausweisart- und Nr.: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> RP | Ehegatte / eingetragener Lebenspartner Ausweisart- und Nr.: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> RP | Minderjähriger Ausweisart: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> RP <input type="checkbox"/> Kinderausweis <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde |
| Ausstellende Behörde: | Ausstellende Behörde: | Ausweis-Nr.: |
| Geburtsort: _____ | Geburtsort: _____ | Ausstellende Behörde: |
| Name gesetzl. Vertreter: | Name gesetzl. Vertreter: | Geburtsort: _____ |
| Geburtsdatum: | Geburtsdatum: | |
| Staatsangehörigkeit: | Staatsangehörigkeit: | |

Bei Minderjährigen: Anschrift des gesetzlichen Vertreters, falls abweichend vom Antragsteller.

Ort / Datum _____ Unterschrift: Vor- und Zuname aller Antragsteller, Eltern / Vormund / Betreuer / Pfleger ggf. Minderjähriger

Antrag auf vermögenswirksame Leistungen (vL) ja

Fachmann vor Ort

Stempel und Unterschrift des Fachmanns vor Ort, der hiermit die Prüfung von Person und Anschrift des Kunden aufgrund eines gültigen Ausweises bestätigt.

 Büronummer

Raum für den Stempel und die Unterschrift des Fachmanns vor Ort

Einwilligungserklärung Datenschutz und Bankgeheimnis

Ich willige ein, dass die Unternehmen der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich zuständigen Vermittler sowie dessen zuständige Führungskräfte und Fachbetreuer weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient. Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit verbunden ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerruflich willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler und Unternehmen der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen verarbeiten und nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich vom Merkblatt zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlichen Informationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird und das Bestandteil dieser Einwilligung ist.

Einem gemeinsamen Versand von Kontoauszügen an Ehegatten oder Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft stimme ich zu.

Ihre Einwilligung zu einer umfassenden Beratung

Wozu benötigen wir Ihre Einwilligung?

Die Wüstenrot & Württembergische-Gruppe als DER Vorsorge-Spezialist möchte Sie individuell rund um die Themen Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung beraten. Deshalb möchten wir bzw. der Sie betreuende Vermittler und/oder Außendienstmitarbeiter Sie von Zeit zu Zeit per Telefon oder E-Mail kontaktieren, um z. B. einen Gesprächstermin zu vereinbaren. So können wir Sie schnell und unkompliziert z.B. über fällige Geldanlagen, Wiederanlage-möglichkeiten oder auch über eine Verbesserung Ihres Versicherungsschutzes informieren. Dazu benötigen wir Ihre Einwilligung. Denn nur so können wir unsere Angebote optimal auf Ihre Bedürfnisse zuschneiden und per Telefon oder E-Mail Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Wer nutzt Ihre Einwilligung?

Der Sie betreuende Vermittler und Außendienstmitarbeiter sowie folgende Unternehmen der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe:

- Wüstenrot & Württembergische AG
- Württembergische Versicherung AG
- Württembergische Lebensversicherung AG
- Württembergische Krankenversicherung AG
- Wüstenrot Bausparkasse AG
- Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
- Wüstenrot Immobilien GmbH

Bedingungen der Begünstigung für den Todesfall

1. Die Begünstigung bedarf der Annahme durch die Wüstenrot Bausparkasse AG. Der Bausparer muss bei Beantragung der Todesfallbegünstigung voll geschäftsfähig sein. Ist der Bausparer zum Zeitpunkt der Antragstellung noch minderjährig, trifft die Bausparkasse keine Vereinbarung über die Begünstigung für den Todesfall. Dies gilt auch, wenn der Antrag von den gesetzlichen Vertretern des Minderjährigen gestellt wird.

Der Antragsteller ermächtigt den Begünstigten, die Annahmeerklärung der Wüstenrot Bausparkasse AG entgegenzunehmen, wenn der Antragsteller sterben sollte, ehe die Wüstenrot Bausparkasse AG die Annahme ihm gegenüber erklären kann. Das gilt insbesondere auch für den Fall, dass der Wüstenrot Bausparkasse AG der Antrag erst nach dem Ableben des Antragstellers von dem Begünstigten vorgelegt wird.

2. Im Falle des Todes des Antragstellers gehen die ihm aus dem umseitig beantragten Bausparvertrag zustehenden Rechte – auch seine Ansprüche auf Auszahlung der Wohnungsbauprämien sowie der Versicherungssumme, falls sie nach Abschluss einer Risikolebensversicherung fällig werden sollte – auf den Begünstigten über.

3. Der Erwerb der Rechte aus dem Bausparvertrag im Todesfall des Antragstellers stellt eine Zuwendung an den Begünstigten dar. Die Rechtswirksamkeit der Zuwendung (z.B. Schenkung) setzt ein Angebot des Antragstellers und die Annahme dieses Angebots durch den Begünstigten voraus. Der Antragsteller hat

mit dem Begünstigten eine entsprechende Zuwendungsvereinbarung getroffen und ihn darüber informiert, dass die Wüstenrot Bausparkasse AG bei Vormerkung der Begünstigung die umseitigen Daten des Begünstigten speichern muss.

4. Der Begünstigte erwirbt die Rechte aus dem Bausparvertrag unmittelbar, so dass sie nicht zum Nachlass des Verstorbenen gehören. Der Begünstigte ist berechtigt, anstelle des Verstorbenen in den Bausparvertrag als Vertragspartner der Wüstenrot Bausparkasse AG mit allen Rechten und Pflichten einzutreten.

5. Die Begünstigung ist durch Erklärung gegenüber der Wüstenrot Bausparkasse AG jederzeit widerruflich. Bei einer gegenseitigen Begünstigung steht das Recht des Widerrufs jedem Antragsteller zu. Ein Widerruf hat zur Folge, dass die Begünstigung für beide Teile hinfällig wird.

Die Begünstigung erlischt, wenn die Wüstenrot Bausparkasse AG von dem Antragsteller, im Falle einer gegenseitigen Begünstigung von einem der Antragsteller, einen neuen Antrag auf Vereinbarung der Begünstigung einer anderen Person als der im umseitigen Antrag genannten erhält.

Sie erlischt ferner, sobald die Wüstenrot Bausparkasse AG oder unter deren Gewährleistung ein Dritter mit der Auszahlung des Bauspardarlehens oder des dem Bauspardarlehen entsprechenden Teils eines Zwischenkredits begonnen hat. Handelt es sich jedoch um eine gegenseitige Begünstigung, behält die Vereinbarung auch nach einer Auszahlung ihre Gültigkeit, solange sie von keinem der Antragsteller widerrufen wird.

Wohnsparen – eine gute Wahl

Einige wichtige Hinweise für Sie:

1. Zuteilung des Bausparvertrags

Die Wüstenrot Bausparkasse AG darf sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszuzahlen. Entgegen diesem gesetzlichen Verbot erteilte Zusagen sind nichtig. Die Zuteilungsreihenfolge richtet sich nach den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge. Sie ist insbesondere von den Spar- und Tilgungsleistungen aller Bausparer abhängig. Die Sparzeit kann danach Schwankungen unterworfen sein.

2. Nebenabreden

Der Inhalt des Antrags bestimmt sich ausschließlich nach der vorliegenden Urkunde. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden in räumlichem oder zeitlichem Zusammenhang mit der Unterzeichnung dieses Antrags bedürfen daher zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Wüstenrot Bausparkasse AG.

3. Einzahlungen auf Ihr Bausparkonto

Einzahlungen/Überweisungen auf Ihr Bausparkonto sind jederzeit möglich. Die IBAN zu Ihrem Bausparkonto erhalten Sie mit dem Annahmeschreiben.

Hinweis:

Bitte bewahren Sie Ihre Einzahlungsbelege auf. Wenn Sie dann den jährlichen Kontoauszug Ihres Bausparkontos erhalten, können Sie prüfen, ob Ihre Einzahlungen vollständig gebucht sind. Dies dient einfach als zusätzliche Sicherheit für Sie.

Der Außendienst nimmt keine Gelder für die Wüstenrot Bausparkasse AG entgegen.

4. Vermögenswirksame Leistungen von Ihrem Arbeitgeber

Beim Wohnsparen wird die Anlage von vermögenswirksamen Leistungen besonders gefördert. Als Arbeitnehmer können Sie jährlich bis zu EUR 470 sparen. Diese vermögenswirksamen Leistungen müssen von Ihrem Arbeitgeber auf Ihr Bausparkonto überwiesen werden.

Erhalten Sie nicht den maximalen Betrag von EUR 470 von Ihrem Arbeitgeber, so können Sie den Restbetrag von Ihrem Gehalt/Lohn in vermögenswirksame Leistungen umwandeln lassen. Zusätzlich können Sie noch EUR 400 vermögenswirksame Leistungen im Jahr in Investmentsparen anlegen. Auch diese Sparform wird vom Staat gefördert.

Falls Sie nicht schon einen entsprechenden Antrag bei Ihrem Arbeitgeber gestellt haben, können Sie dies auch noch nachträglich tun. Einen Vordruck dazu erhalten Sie bei der Wüstenrot Bausparkasse AG oder Ihrem Fachmann vor Ort.

5. Lastschrift-Einzug: eine bequeme Sache

Sie können die Wüstenrot Bausparkasse AG ermächtigen, Zahlungen durch SEPA-Lastschrift einmalig oder regelmäßig von Ihrem Girokonto einzuziehen. Voraussetzung dafür ist ein SEPA-Lastschriftmandat. So wird Ihr Bausparvertrag bespart, ohne dass Sie sich weiter darum kümmern müssen.

Damit alles klappt, sollte der Bausparantrag sowie das SEPA-Lastschriftmandat jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Zahlungstermin bei der Wüstenrot Bausparkasse AG in Ludwigsburg vorliegen.

Besonderheiten zum Jahresende:

Für SEPA-Lastschrifteinzüge, die noch im laufenden Jahr erfolgen sollen, müssen der Auftrag für eine SEPA-Lastschrift sowie das SEPA-Lastschriftmandat bis spätestens Mitte Dezember bei der Wüstenrot Bausparkasse AG vorliegen. Die für einen späteren Zeitpunkt vorgesehenen Einzahlungen überweisen Sie bitte rechtzeitig selbst.

Ohne Risiko für Sie:

Ihren SEPA-Lastschrifteinzug können Sie jederzeit widerrufen oder ändern. Geben Sie einfach der Wüstenrot Bausparkasse AG Bescheid.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Wüstenrot Bausparkasse AG für einen eventuellen Verlust von Wohnungsbauprämien nicht haften kann, wenn die Einreichung der SEPA-Lastschrift oder die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats zu spät erfolgt, fehlerhaft oder der Abbuchungsbetrag zu niedrig ist.

6. Mein Eigenheim

Der Kunde erhält ab Beginn des Kalenderjahres, in dem er 18 Jahre alt wird, viermal jährlich die Zeitschrift Mein Eigenheim. Kunden der Wüstenrot Bausparkasse AG zahlen einen Bezugspreis von zurzeit EUR 1,20 pro Heft, der dem Bausparkonto jährlich belastet wird. Der Bezugspreis wird bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Bausparer 20 Jahre alt wird, nicht belastet. Die Bausparkasse ist berechtigt, den Bezugspreis zu erhöhen. Sie wird die Erhöhung dem Kunden spätestens drei Monate vor Wirksamwerden der Erhöhung mitteilen. Die Zeitschrift kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform bei der Wüstenrot Bausparkasse AG abbestellt werden. Ebenso kann die Wüstenrot Bausparkasse AG die Lieferung der Zeitschrift jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform kündigen.

Vertragsnummer

Name des Antragstellers

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene
Formular zurück an:

Wüstenrot Bausparkasse AG
71630 Ludwigsburg

Tarif D

Tarifvarianten Kompakt, Komfort,
Premium und Trend

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir

die anliegenden Informationen und Unterlagen erhalten habe/en:

1. Die vorvertragliche Information zum Bausparvertrag im Tarif D Tarifvarianten Kompakt, Komfort, Premium und Trend einschließlich der Belehrung über das Widerrufsrecht und die Widerrufsfolgen.
2. Das Produktinformationsblatt der Wüstenrot Bausparkasse AG zum Tarif D Tarifvarianten Kompakt, Komfort, Premium und Trend gemäß der Beschreibung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
3. Allgemeine Bedingungen für Bausparverträge (ABB) Tarif D Tarifvarianten Kompakt, Komfort, Premium und Trend.

Ort, Datum

Unterschrift aller Antragsteller

Bausparantrag

Tarifvariante Kompakt Tarifvariante Komfort

Wohnsparen Tarif D

Tarifvariante Premium Tarifvariante Trend

Vertragsnummer _____

Finanzierung

Die Bausparsumme soll in den Tarifvarianten Kompakt und Trend mindestens 10.000 Euro, in der Tarifvariante Komfort mindestens 30.000 Euro und in der Tarifvariante Premium mindestens 50.000 Euro betragen. Die maximale Bausparsumme in der Tarifvariante Kompakt beträgt 60.000 Euro. Im Zusammenhang mit einer Finanzierung gelten in den Tarifvarianten Komfort und Premium abweichende Mindestbausparsummen.

Antragsteller und wirtschaftlich Berechtigter

Herr Frau Eheleute / eing. Lebenspartner ohne Anrede

| | | | | | | | |
|--------------------|--|---------------------|--|------------------------------------|--|---|--|
| Titel | | Vorname | | Name | | Bereits bestehender Bausparvertrag Nr.: | |
| ggf. Name Ehegatte | | | | | | <input type="checkbox"/> Familienstand (wegen Erhebung der Freistellung) | |
| Straße | | | | Hausnummer | | Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) | |
| Postleitzahl | | Wohnort | | Geburtsdatum Ehegatte (TT.MM.JJJJ) | | 1 = ledig 2 = verheiratet / eingetragene Lebenspartner-schaften 3 = verwitwet 4 = geschieden 5 = getrennt lebend 6 = verheiratet, getrennt veranlagt | |
| Beruf | | Staatsangehörigkeit | | Staatsangeh. Ehegatte | | E-Mail* | |
| | | | | Telefon* | | | |

Freiwillige Service-Informationen

| | | | |
|--|--------------|--|--------------|
| Name des 1. Kindes <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w | Geburtsdatum | Name des 2. Kindes <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w | Geburtsdatum |
|--|--------------|--|--------------|

Bausparsumme (BS)

EUR Abschlussgebühr (AG) EUR Variantenpreis (VP) bei Komfort und Premium EUR mtl. Regelsparbeitrag EUR vorges. Beginn der Zahlungen MMJJJJ

Tarifvariante Komfort Darlehenszinssatz in % p. a. 1,00 oder 2,50

Tarifvariante Premium Darlehenszinssatz in % p. a. 1,50/1,25¹⁾ oder 2,25/2,00¹⁾

Hinweis: Erfolgt keine Wahl, wird der Bausparvertrag mit dem höheren Darlehenszinssatz eingerichtet. ¹⁾ Beträgt die Bausparsumme in der Tarifvariante Premium mindestens 100.000 Euro, so sinkt der Darlehenszins je nach Wahl von nominal 1,50 % auf 1,25 % bzw. von 2,25 % auf 2,00 %.

Tarifvariante Premium Tilgungsbeitrag in % 4 5 6 7 8 9 10 11 12

oder alternativ EUR (mind. 4 % und höchstens 12 % der Bausparsumme).

Hinweis: Erfolgt in der Tarifvariante Premium keine Festlegung, beträgt der Tilgungsbeitrag bei einem Darlehenszinssatz von 1,50 % bzw. 1,25 % p. a. 10 % der Bausparsumme / 2,25 % bzw. 2,00 % p. a. 6 % der Bausparsumme.

Ermächtigung zum Lastschriftinzug (jederzeit widerruflich - bitte Voraussetzungen für termingerechten Einzugsbeginn beachten - siehe Rückseite)

Einzug durch SEPA-Lastschrift (Mandat erforderlich) Übernahme Lastschriftinzug von o. g. Referenzvertrag auf Neuvertrag
 abweichender Zahler (automatische Beendigung des Lastschriftinzugs beim Referenzvertrag)

Begünstigung für den Todesfall zu den auf der Rückseite abgedruckten Bedingungen.

A. Wir begünstigen uns gegenseitig.
 B. Einzelbegünstigung Ich begünstige Herr Frau

Anschrift wie Titel / Vorname / Name Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
 Antragsteller
 Postleitzahl Anschrift

Ich bin damit einverstanden, dass für diesen Vertrag die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) gemäß Wohnsparen Tarif D für Neuabschlüsse in den Tarifvarianten Kompakt, Komfort, Premium und Trend ab dem 25.06.2016 gelten. Ein Merkblatt zur Datenverarbeitung und ein Exemplar dieses Antrags habe ich erhalten. Die umseitigen "Wichtigen Hinweise" wegen Zuteilung des Bausparvertrages, Nebenabreden und Einzahlungen habe ich gelesen. Mit der Zahlung folgender Entgelte erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden: die o. g. Abschlussgebühr / den o. g. Variantenpreis gemäß § 1 Abs. 4 ABB, eine jährliche Kontogebühr in Höhe von 15 € gemäß § 17 Abs. 1 ABB, ein Agio bei Auszahlung des Bauspardarlehens in Höhe von 2 % des Darlehensbetrages gemäß § 10 ABB. Hinzu kommen beim Bauspardarlehen die laufenden Darlehenszinsen.

Sofern ich die Zeitschrift „Mein EigenHeim“ nicht bereits beziehe, möchte ich 4 Ausgaben kostenlos erhalten und die Zeitschrift danach 4-mal im Jahr zum Preis von zurzeit EUR 1,20 pro Ausgabe beziehen. Eine Abbestellung ist jederzeit möglich. (Bezugsbedingungen umseitig unter „Wichtige Hinweise“ Punkt 6.)

Ich willige in die umseitig abgedruckte Einwilligungserklärung Datenschutz und Bankgeheimnis sowie zum Kontoauszugsversand bei Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern ausdrücklich ein. Ich willige ein, dass die Wüstenrot Bausparkasse AG meine Angaben zur Gewerkschaftszugehörigkeit erhebt, verarbeitet und nutzt, soweit dies für die Berechnung von Vorteilsbedingungen, zur Beratung und Betreuung und zum Zweck der Information und Beratung von dem für mich zuständigen Vermittler/den für mich zuständigen Vermittlern sowie dessen/deren zuständige Führungskräfte und Fachbetreuer bzw. von dem für mich zuständigen Kooperationspartner erforderlich ist.

Einwilligungserklärung Ich möchte auch weiterhin aktiv beraten und informiert werden und bin mit der Nutzung meiner Daten zum Zweck der Information über Finanzdienstleistungen der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe per Telefon* per E-Mail* einverstanden. Weitere Erläuterungen dazu siehe Rückseite. Mir ist bekannt, dass diese Einwilligung freiwillig ist und ohne Einfluss auf diesen Vertrag widerrufen werden kann.

Legitimation

| | | |
|---|--|--|
| Ausweisart- und Nr.: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> RP | Ehegatte / eingetragener Lebenspartner Ausweisart- und Nr.: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> RP | Minderjähriger Ausweisart: <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> RP <input type="checkbox"/> Kinderausweis <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde |
| Ausstellende Behörde: | Ausstellende Behörde: | Ausweis-Nr.: |
| Geburtsort: _____ | Geburtsort: _____ | Ausstellende Behörde: |
| Name gesetzl. Vertreter: | Name gesetzl. Vertreter: | Geburtsort: _____ |
| Geburtsdatum: | Geburtsdatum: | |
| Staatsangehörigkeit: | Staatsangehörigkeit: | |

Bei Minderjährigen: Anschrift des gesetzlichen Vertreters, falls abweichend vom Antragsteller.

Ort / Datum _____ Unterschrift: Vor- und Zuname aller Antragsteller, Eltern / Vormund / Betreuer / Pfleger ggf. Minderjähriger

Antrag auf vermögenswirksame Leistungen (vL) ja

Fachmann vor Ort

Stempel und Unterschrift des Fachmanns vor Ort, der hiermit die Prüfung von Person und Anschrift des Kunden aufgrund eines gültigen Ausweises bestätigt.

Büronummer

Raum für den Stempel und die Unterschrift des Fachmanns vor Ort

Wüstenrot Bausparkasse AG · 71630 Ludwigsburg · Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Alexander Erdland · Vorstand: Bernd Hertweck (Vors.) · Dr. Michael Gutfahr · Jürgen Stefan · Amtsgericht Stuttgart HRB 205323

**Angaben zum Kompaktprogramm/
Kindergeld-Bausparkonto**
(Bitte kennzeichnen Sie den Vertrag, wenn dieser Bestandteil eines Kompaktprogramms ist oder als Kindergeld-Bausparkonto vermittelt wurde.)

bitte ankreuzen

_____ ___ Perspektivsparen 250
 Ideal & clever 090 Kindergeld-Bausparkonto 800
 CASH 3 240 CASH 5 260

Besondere Vertragsdaten bitte ankreuzen

Beleihungsvorbehalt 1 Vorratsvertrag 2 Kommunalvertrag 3

Öffentlicher Dienst (dbb beamtenbund und tarifunion) und Gewerkschaften (ver.di, IG BAU, NGG)

Mitglied ja nein
 Angehörige * ja nein

dbb beamtenbund und tarifunion Gewerkschaft (Name der Einzelgewerkschaft im dbb - unbedingt angeben) Mitgliedsnummer (falls vorhanden) _____

ver.di IG BAU NGG DBwV Mitgliedsnummer (unbedingt angeben) _____ * Ehegatten, Lebenspartner, Kinder eines Mitglieds

Kopie Mitgliedsausweis angefügt.

Statistische Angaben

Ich wohne zur Miete ja 1 nein 2
 Voraussichtliche Verwendung des Bausparvertrags:
 Neubau/Kauf zur Eigennutzung..... 3
 Neubau/Kauf zur Vermietung 4
 Modernisierung, Renovierung, Anbau 5
 Umschuldung, Schuldablösung 6
 Zunächst für WoPr..... 7
 Zunächst für vL..... 8
 Mietermodernisierung 9

Bitte Provisionsdaten eintragen

| | | | | |
|---|---|---|---|-----------------------------|
| Abschlusskennzeichnung Stammnummer <input type="text"/> | 1 | Vertreternummer <input type="text"/> | BSZ <input type="text"/> 9 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 0 | S <input type="text"/> 0 |
|---|---|---|---|-----------------------------|

Provisionsbeteiligung
Bitte füllen Sie die Felder aus, wenn eine Provisionsteilung erfolgen soll.

| | Stammnummer | Abschlusskennzeichnung | % - Satz |
|-----------------------------|----------------------|------------------------|---|
| Vermittler | <input type="text"/> | | <input type="text"/> , <input type="text"/> |
| Ggf. beteiligter Vermittler | <input type="text"/> | | <input type="text"/> , <input type="text"/> |
| Ggf. beteiligter Vermittler | <input type="text"/> | | <input type="text"/> , <input type="text"/> |
| Ggf. beteiligter Vermittler | <input type="text"/> | | <input type="text"/> , <input type="text"/> |

Vertragsnummer

Bitte senden Sie den unterschriebenen Informationsbogen für den Einleger zurück an:

**Wüstenrot Bausparkasse AG
71630 Ludwigsburg**

Sehr geehrte Einlegerin, sehr geehrter Einleger,

mit dem nachstehenden Informationsbogen informieren wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

| | |
|--|--|
| Einlagen bei der Wüstenrot Bausparkasse AG sind geschützt durch: | Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (1) |
| Sicherungsobergrenze: | 100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2) |
| Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben: | Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR. (2) |
| Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben: | Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3) |
| Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts: | 20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016 |
| Währung der Erstattung: | Euro |
| Kontaktdaten: | Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28, 10178 Berlin Telefon: +49 30 59 00 11 960 E-Mail: info@edb-banken.de |
| Weitere Informationen: | www.edb-banken.de |
| Empfangsbestätigung durch den Einleger: | Datum, Unterschrift des Einlegers |

Zusätzliche Informationen

- (1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.
- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 Euro auf einem Sparkonto und 20 000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 Euro erstattet.
- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 Euro für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100 000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.edb-banken.de>.
- (4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Telefon: +49 30 59 00 11 960, E-Mail: info@edb-banken.de, <http://www.edb-banken.de>. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 Euro) spätestens innerhalb 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.edb-banken.de>.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.



Nur zu Ihrer Information - nicht zurücksenden -

Sehr geehrte Einlegerin, sehr geehrter Einleger,

mit dem nachstehenden Informationsbogen informieren wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

| | |
|--|--|
| Einlagen bei der Wüstenrot Bausparkasse AG sind geschützt durch: | Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (1) |
| Sicherungsobergrenze: | 100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2) |
| Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben: | Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR. (2) |
| Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben: | Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3) |
| Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts: | 20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016 |
| Währung der Erstattung: | Euro |
| Kontaktdaten: | Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28, 10178 Berlin Telefon: +49 30 59 00 11 960 E-Mail: info@edb-banken.de |
| Weitere Informationen: | www.edb-banken.de |
| Empfangsbestätigung durch den Einleger: | Datum, Unterschrift des Einlegers |

Zusätzliche Informationen

- (1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.
- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 Euro auf einem Sparkonto und 20 000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 Euro erstattet.
- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 Euro für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100 000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.edb-banken.de>.
- (4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Telefon: +49 30 59 00 11 960, E-Mail: info@edb-banken.de, <http://www.edb-banken.de>. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 Euro) spätestens innerhalb 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.edb-banken.de>.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.



Wüstenrot Bausparkasse AG

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Mandat zurück an:

Wüstenrot Bausparkasse AG

71630 Ludwigsburg

Vertragsnummer

Name Vertragsinhaber

- Neuanlage SEPA-Lastschriftmandat
- Erweiterung zu einem bestehenden SEPA-Lastschriftmandat für folgende Bankverbindung:

| | | | | | |
|------|---|--------|--|-----|-------|
| IBAN | | Prüfz. | | BLZ | Konto |
| LKZ | | | | | |
| D | E | | | | |

Zahlungsempfänger

Wüstenrot Bausparkasse AG, 71630 Ludwigsburg
Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE92ZZZ00000032166

Kontoinhaber (nur bei Neuanlage Mandat)

- Herr
- Frau
- Firma

Titel, Vorname, Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Land

Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer für etwaige Nachfragen an. Danke!

| | | | | | |
|------|---|--------|--|-----|-------|
| IBAN | | Prüfz. | | BLZ | Konto |
| LKZ | | | | | |
| D | E | | | | |

Ich ermächtige die Wüstenrot Bausparkasse AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Wüstenrot Bausparkasse AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird mir von der Wüstenrot Bausparkasse AG mitgeteilt.

Die Bausparkasse wird vor Einreichung der SEPA-Lastschrift über den Lastschriftbetrag und Belastungstag informieren. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzliche 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf maximal einen Bankarbeitstag vor Belastung verkürzt wird. Der Zahlungspflichtige verpflichtet sich gegenüber der Bausparkasse, stets seine aktuellen Adressdaten mitzuteilen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Lastschrifteinzug

Einmaliger Einzug (z. B. AG): am 1. 15. Monat / Jahr (MM / JJJJ) EUR _____, -

Monatlicher Einzug: ab 1. 15. Monat / Jahr (MM / JJJJ) EUR _____, -

Ort und Datum

- Unterschrift - der Kontoinhaber

